Die katholische Kirche und die häretischen Apostelgeschichten bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte.

Inaugural-Dissertation,

welche mit Genehmigung der

Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät
der Königlichen Universität Breslau

zur

Erlangung der theologischen Doktorwürde

am

Donnerstag, den 25. Juli, mittags 12 Uhr

in der

Aula Leopoldina

ACAD
LUGDBAT
BIBL.

öffentlich verteidigen wird

Ferdinand Piontek,
Kaplan in Groß-Lichterfelde bei Berlin.

Opponenten:

Ignaz Kubischok, Präfekt im Fürstbischöflichen Studentenkonvikt, Breslau.
Franz Nafe, Kaplan bei St. Dorothea, Breslau.

Breslau
Druck von R. Nischkowsky.
1907.

Von der Fakultät genehmigt auf Antrag des Referenten
Herrn Professor Dr. Sdralek.

Die ganze Studie ist erschienen in den Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, herausgegeben von Professor Dr. Sdralek, Bd. VI, Breslau (G. P. Aderholz' Buchh.) 1907, S. 1—71.

Einleitung.

Es ist die Aufgabe der Einleitung, die Grenzen dieser Arbeit abzustecken.

Die nachfolgenden Untersuchungen beschäftigen sich nur mit den häretischen Apostelgeschichten; die Frage, ob häretisch oder nicht, läßt sich aber nicht immer mit zwei oder drei Sätzen lösen; daher ist im 1. Abschnitt zunächst zu untersuchen, welche Apostelgeschichten als häretische zu bezeichnen sind.

Nach dieser Voruntersuchung kann zum eigentlichen Thema: Die katholische Kirche und die häretischen Apostelgeschichten übergegangen werden.

Zunächst erhebt sich da die Frage: Wieweit waren die häretischen Apostelgeschichten in katholischen Kreisen überhaupt verbreitet, und zwar sowohl in den gelehrten, d. h. theologisch gebildeten Kreisen als auch in den Kreisen des Volkes (2. und 3. Abschnitt)?

Bei der Frage nach der Verbreitung in gelehrten Kreisen sind zunächst die Kirchenväter und -schriftsteller namhaft zu machen, die sich mit unsern Apostelgeschichten bekannt zeigen (§ 1). Sofort aber erhebt sich die Frage, wieweit diese Bekanntschaft reichte, ob die katholischen Schriftsteller nur die Titel wußten oder auch vom Inhalt durch eigene Lektüre Kenntnis genommen hatten (§ 2). Und nicht minder wichtig ist die Frage nach der Beurteilung der häretischen Apostelgeschichten durch die Katholiken (§ 3).

Bei dem Thema „Verbreitung in den Kreisen des Volkes“ empfiehlt es sich nicht, diese drei Unterabteilungen zu machen, da die Quellen darüber gar zu spärlich fließen.

Im 4. Abschnitt endlich ist über den Kampf gegen die häretischen Apostelgeschichten zu handeln.

Wie schon das Titelblatt angibt, erstrecken sich die nachfolgenden Untersuchungen nur über die ersten sechs Jahrhunderte.

1. Abschnitt.

Welche Apostelgeschichten sind als häretische zu bezeichnen?

1. Methodische Vorbemerkungen. Um sicher und einwandfrei feststellen zu können, welche Apostelgeschichten als häretisch angesprochen werden dürfen, ist es zunächst unstatthaft, sich auf die Texte zu berufen. Denn wenn wir uns nach den sogenannten Texten umsehen, so finden wir einen Berg von Apostelleben und -legenden unter den verschiedensten Titeln (πράξεις, περίοδοι, actus, virtutes, miracula, passio, μαρτύριον etc.), in den verschiedensten Sprachen (griechisch, lateinisch, syrisch, äthiopisch usw.), an Umfang ebenso verschieden wie an Inhalt. Einzelne Texte sind stark häretisch, andere tragen wenigstens häretische Spuren, wieder andere sind reinkatholischen Inhalts. Welcher Text ist nun der ursprüngliche, der häretische oder der nichthäretische? Mit dem bloßen Textmaterial wird sich diese Frage schwerlich entscheiden lassen; die handschriftliche Überlieferung ist gar zu kompliziert.[1]) Dann werden wir aber auch darauf verzichten müssen, auf diesem Wege festzustellen, welche Apostelgeschichten wir als häretische in den Bereich unserer Untersuchung zu ziehen haben. Wir müssen uns nach einer anderen, festeren Basis umsehen, und eine solche bietet sich uns in den äußeren Zeugnissen, d. h. in den Nachrichten der Kirchenväter und -schriftsteller über die apokryphen Apostelgeschichten. Aus diesen äußeren Zeugnissen suchen wir — möglichst ohne Bezugnahme auf die zweifelhaften „Texte" — festzustellen, welche Apostelgeschichten häretisch sind, und gewinnen so den Radius für den Umfang unserer Untersuchungen.

Über die Verwertung der äußeren Zeugnisse seien zunächst einige einschränkende Bemerkungen vorausgeschickt:

[1]) Schon eine flüchtige Durchsicht der von *Lipsius* und *Bonnet* publizierten Texte (Acta apostolorum apocrypha edidd. L. et B. Lipsiae I 1891, II 1. 1898, II 2. 1903) zeigt, wie weitschichtig das Material ist; dabei ist das nur ein Teil des gesamten Stoffes. — *Bardenhewer* sagt von den neutestamentlichen Apokryphen überhaupt: „Die Urtexte sowohl wie die Übersetzungen liegen zum Teil heute noch in überaus mannigfaltigen Bearbeitungen, Erweiterungen und Abkürzungen vor, und auf keinem andern Literaturgebiete dürfte so häufig wie hier jede einzelne Handschrift einen eigenen Text darstellen". Geschichte der altkirchlichen Literatur I, Freiburg i. B., 1902, S. 368.

a) aus der Bezeichnung „apokryph“ oder aus der Verwerfung durch die kirchliche Autorität darf man nicht ohne weiteres den häretischen Charakter der betreffenden Schrift folgern; denn „apokryph“ schließt zwar einen Tadel ein, ist aber nicht immer gleichbedeutend mit häretisch,[1]) und verworfen werden konnte ein Buch auch aus andern Gründen als bloß wegen häretischer Sondermeinungen;

b) auch aus dem Umstande, daß die Akten eines Apostels bei Sektierern gelesen wurden, kann man nicht mit voller Sicherheit auf den häretischen Charakter schließen, weil auch ein nichthäretisches Buch in sektiererische Kreise sehr wohl Eingang finden konnte; immerhin ist dieser Umstand ein starkes Indizium, besonders dann, wenn berichtet wird, daß die Akten bei einer Sekte in hohem Ansehen gestanden, womöglich gar kanonische Autorität besessen haben;

c) mit Vorsicht sind auch jene Stellen zu gebrauchen, in denen über mehrere Akten zugleich gesprochen wird; bei einer solchen summarischen Aburteilung konnte es nämlich auch einem gewissenhaften Berichterstatter oder Polemiker passieren, daß er um der Gleichheit des Titels und der Ähnlichkeit des Inhalts willen auch solche Apostelakten in den Kreis der häretischen Schriften mithineinzog, welche dies nicht verdienten.[2])

Nach diesen Vorbemerkungen können wir nunmehr zur Eruierung der einzelnen häretischen Apostelgeschichten schreiten.

2. Die Thomas-, Andreas- und Johannesakten. Sicher häretisch waren die Thomasakten; denn nach dem Berichte des hl. Turribius, Erzbischofs von Astorga[3]) in Spanien, eines Zeitgenossen Leos I., war in ihnen zu lesen, daß der Apostel nicht mit Wasser, sondern mit Öl allein getauft habe.[4]) Dazu kommt

---

[1]) Über die verschiedenen Bedeutungen von „apokryph“ s. *Bardenhewer*, l. c. I, S. 365, Anm. 2, und Handbuch zu den neutest. Apokryphen, herausgeg. v. *E. Hennecke*, Tübingen 1904, S. VII ff. — [2]) Durch solche Zeugnisse hat sich *Lipsius* verführen lassen, die Existenz häretischer Paulusakten neben den katholischen anzunehmen; *Zahn* hat dagegen mit Erfolg opponiert; s. darüber *Bardenhewer*, l. c. I, S. 422. — [3]) Wegen der Schreibweise des Namens Turribius s. Handbuch zu den neutest. Apokr., herausgeg. v. *E. Hennecke*, S. 354 Anm. — Ich nenne T. Erzbischof, weil zu seiner Zeit die Metropolitanwürde noch bei dem Stuhle von Astorga war; nicht lange Zeit nachher ging sie an den Sitz von Braga über; s. *Gams*, Series episcoporum. Ratisbonae 1873, p. 7. — [4]) *Lipsius* meint, T. habe sich geirrt, und beruft sich zum Beweis dafür auf die heutigen Texte, in denen das Wasser erwähnt oder doch angedeutet werde (s. *R. A. Lipsius*, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden I, Braunschweig 1883,

noch, daß nach der Aussage desselben Gewährsmannes die Thomasakten bei den Priscillianisten in besonderem Ansehen standen.[1]) Ähnliches berichtet uns der hl. Epiphanius in betreff der Enkra-

S. 331—338). Aber diese Behauptung ruht auf der unbewiesenen Voraussetzung, daß die heutigen Texte die ursprüngliche Form repräsentieren; bei der eigentümlichen Textüberlieferung muß man fast immer die Möglichkeit offen lassen, daß man es mit einem überarbeiteten Texte zu tun habe.

[1]) Diese Angaben finden sich im Briefe an die Bischöfe Idatius und Ceponius. Da uns der Brief im folgenden noch oft beschäftigen wird, so gebe ich hier alle in Betracht kommenden Stellen; auf diese Weise wird dem Leser auch ein Einblick in den Zusammenhang des Briefes bequem ermöglicht. cap. III. . . . ne forte Sanctitas vestra, quae mala, quantaeque blasphemiae apocryphis libris, quos hi nostri vernaculi haeretici ad vicem sanctorum Evangeliorum legunt, continentur, ignoret; maximi facinoris reum me esse credo, si taceam. Itaque haec non adhortatio auctoritatis alicuius est, sed potius suggestionis instructio.

cap. IV. Primum ergo est, ut illa patefaciam quae in plurimorum fide, vel magis perfidia, esse cognovi: quae cum a multis publico pene magisterio doceantur, si catholicorum aliquis paullo constantius, destructionis caussa, assertioni resistat, continuo inficias eunt, et perfidiam perfidia occulunt. Quod ne ultra iam faciant, et apocryphis scripturis, quas canonicis libris, veluti secretas et arcanas, praeferunt, et quas maxima veneratione suscipiunt, et ex his quas legunt traditionibus, dictisque auctorum suorum, ea quae in ipsis arguuntur, vera esse docentes; aliqua autem ex his, quae in istorum doctrina sunt, in illis quos legere potui, apocryphis codicibus non tenentur. Quare unde prolata sint nescio, nisi forte ubi scriptum est per cavillationes illas, per quas loqui sanctos Apostolos mentiuntur, aliquid interius indicatur, quod disputandum sit potius, quam legendum, aut forsitan sint libri alii, qui occultius secretiusque serventur, solis, ut ipsi aiunt, perfectis patentes.

cap. V. Illud autem specialiter in illis actibus qui S. Thomae dicuntur, prae caeteris notandum atque execrandum est, quod dicit eum non baptizare per aquam, sicut habet dominica praedicatio, sed per oleum solum: quod quidem isti nostri non recipiunt [incipiunt?], sed Manichaei sequuntur. Quae haeresis, quae eisdem libris utitur, et eadem dogmata, et his deteriora sectatur, ita execrabilis universis per omnes terras, ad primam professionis suae confessionem, nec discussa, damnetur oportet, per cuius auctores vel per maximum principem Manem ac discipulos eius, libros omnes apocryphos vel compositos, vel infectos esse, manifestum est: specialiter autem Actus illos, qui vocantur S. Andreae; vel illos, qui appellantur S. Joannis, quos sacrilego Leucius ore conscripsit; vel illos, qui dicuntur S. Thomae, et his similia: ex quibus Manichaei, et Priscillianistae, vel quaecumque illis est secta germana, omnem haeresim suam confirmare nituntur; et maxime ex blasphemissimo illo libro, qui vocatur Memoria apostolorum . . .

cap. VI. Ut autem mirabilia illa, atque virtutes, quae in apocryphis scripta sunt, sanctorum Apostolorum vel esse, vel potuisse esse, non dubium est; ita disputationes, assertionesque illas sensuum malignorum ab haereticis constat insertas. Ex quibus scripturis diversa testimonia blasphemiis omnibus

titen[1]) und Apostoliker;[2]) von den letzteren sagt er, daß sie sich grade auf die Thomasakten stützten.[3])

Für den häretischen Charakter der Andreas- und Johannesakten tritt wiederum der hl. Turribius ein: er sagt, daß aus diesen Akten (und noch anderen Schriften) die Manichäer und Priscillianisten ihre Häresie zu begründen versuchten.[4]) Man könnte einwenden, daß es sich hier um eine summarische Aburteilung handle, bei der leicht ein Irrtum unterlaufen könne. Indessen muß man doch berücksichtigen, daß Turribius, wie sein Brief zeigt, mitten im Kampfe gegen Priscillianismus und apokryphe Schriften stand, daß er ferner bemüht war, die Apokryphen selbst zu lesen,[5]) daß er sogar Auszüge aus diesen Schriften nebst entsprechenden Widerlegungen verfaßte.[6]) Bei dieser Sachlage erscheint es ausgeschlossen, daß Turribius grundlos und irrtümlich den Johannes-, Andreas- und Thomasakten einen häretischen Charakter vindiziert habe. Für die Andreasakten können wir uns auch auf Photius berufen; nach seinem Zeugnis waren grade die Andreasakten eine Hauptstütze des Manichäers Agapius.[7]) Dazu kommt noch, daß nach Epiphanius diese Akten bei Enkratiten,[8]) Apostolikern[9]) und Origenianern[10]) gebraucht

plena sub titulis suis adscripta digessi: quibus etiam, ut potui, pro sensus mei qualitate respondi.

cap. VII. Quod ideo necesse habui paullo latius vestris auribus intimare, ut vel posthac nemo quasi inscius rerum dicat, se simpliciter huiusmodi libros vel habere, vel legere. Vestrae autem existimationis atque censurae merito fuerit, universa perpendere; et ea, quae sine ambiguitate veritati ac fidei contraria videritis, cum aliis fratribus vestris, quoscumque vobis zelus catholicae religionis vel pium studium sociaverit, illam excusationem spirituali gaudio resecare, et ignita divini verbi virtute compescere. Inter Leonis M. opera. edidd. *Ballerinii,* tom. I. Venetiis 1753. col. 713 sq. — Die zwei oben herangezogenen Stellen finden sich cap. V.

[1]) *κέχρηνται δὲ γραφαῖς πρωτοτύπως ταῖς λεγομέναις Ἀνδρέου καὶ Ἰωάννου Πράξεσι καὶ Θωμᾶ καὶ ἀποκρύφοις τισί, καὶ οἷς βούλονται λόγοις τῆς παλαιᾶς διαθήκης.* Haer. 47, 1, ed. *Dindorf* II, Lipsiae 1860, p. 423. — [2]) Haer. 61, 1, *Dindorf* II, p. 564. — [3]) l. c. . . . *ταῖς λεγομέναις Πράξεσιν Ἀνδρέου τε καὶ Θωμᾶ τὸ πλεῖστον ἐπερείδονται, παντάπασιν ἀλλότριοι τοῦ κανόνος τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ ὑπάρχοντες.* — [4]) cap. V gegen Ende; Text s. o. S. 6, Anm. 1. — [5]) cap. IV. in illis quos legere potui, apocryphis codicibus; den zusammenhängenden Text s. o. S. 6, Anm. 1. — [6]) cap. VI. gegen Ende; Text l. c. — [7]) *καὶ ταῖς λεγομέναις δὲ πράξεσι τῶν δώδεκα ἀποστόλων, καὶ μάλιστα Ἀνδρέου πεποιθὼς δείκνυται, κακεῖθεν ἔχων τὸ φρόνημα ᾠρμένον. Photius,* Biblioth. cod. 179, ed. *Bekker,* p. 125. — [8]) Haer. 47, 1; Text s. o. Anm. 1. — [9]) Haer. 61, 1; Text s. o. Anm. 2. — [10]) *Κέχρηνται δὲ, ὡς ἔφην, διαφόροις γραφαῖς παλαιᾶς καὶ καινῆς διαθήκης καὶ ἀποκρύφοις τισὶ μάλιστα ταῖς λεγομέναις Πράξεσιν Ἀνδρέου καὶ τῶν ἄλλων.* Haer. 63, 2, *Dindorf* II, p. 583.

wurden. Auch die Johannesakten gehörten zu den bei den Enkratiten beliebten Schriften.[1])

Nachdem wir so aus unzweideutigen Zeugnissen den häretischen Charakter der Thomas-, Andreas- und Johannesakten begründet haben, können wir nunmehr auch jene Stellen herbeiziehen, die wegen ihrer summarischen Berichterstattung zunächst unberücksichtigt bleiben mußten.

Photius findet nicht genug scharfe Worte, um die Torheit und Ketzerei der genannten Akten zu brandmarken.[2]) Philastrius von Brescia erwähnt sie bei Aufzählung der apokryphen Manichäerschriften.[3]) Ein unbekannter Scriptor, der sich Mellitus nennt, sagt vom Verfasser der drei Akten, daß er in ihnen irrige Lehren vorgetragen habe.[4]) Die Andreas- und Johannesakten nennt Eusebius unter den „Elaboraten häretischer Männer,“[5]) und Johannes, Erzbischof von Thessalonich (seit 680), berichtet, daß seine Vorgänger unter anderem auch von den περίοδοι Ἀνδρέου und Ἰωάννου katholische Bearbeitungen angefertigt hätten.[6])

---

[1]) *Epiphanius,* Haer. 47, 1; Text s. o. S. 7, Anm. 1. — [2]) Biblioth. cod. 114, ed. *Bekker,* p. 90 sq. — [3]) Scripturae autem absconditae, id est apocryfa, etsi legi debent morum causa a perfectis, non ab omnibus debent, quia non intelligentes multa addiderunt et tulerunt quae voluerunt heretici. Nam Manichei apocryfa beati Andreae apostoli, id est Actus quos fecit veniens de Ponto in Greciam * quos conscripserunt tunc discipuli sequentes beatum apostolum, unde et habent Manichei et alii tales Andreae beati et Johannis Actus evangelistae beati, et Petri similiter beatissimi apostoli, et Pauli pariter beati apostoli: in quibus quia signa fecerunt magna et prodigia, ut et pecudes et canes et bestiae loquerentur, etiam et animas hominum tales velut canum et pecudum similes imputaverunt esse heretici perditi. Diversarum haereseon liber, haer. 88; der Text ist schlecht überliefert und schwierig; der hier gegebene ist festgestellt von *Marx* im Corp. script. eccles. lat. Vindob. XXXVIII, p. 48; Marx schreibt übrigens Filastrius. — [4]) Volo solicitam esse fraternitatem vestram de Leucio quodam, qui scripsit apostolorum acta Joannis evangelistae et sancti Andreae vel Thomae apostoli. Quaedam de virtutibus quidem, quae per eos Dominus fecit, vera dixit; de doctrina vero multa mentitus est. Prolog vor der Passio s. Joannis, abgedruckt bei *J. A. Fabricius,* Codex apocryphus Novi Testamenti III, Hamburgi 1719, p. 604. — Über die Passio s. *Harnack,* Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius I, Leipzig 1893, S. 253, und *Bardenhewer,* Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 442. — [5]) *αἱρετικῶν ἀνδρῶν ἀναπλάσματα.* Hist. eccl. III, 25, 7, ed. *Schwartz.* — [6]) In der Vorrede zu seiner Schrift über die Himmelfahrt Mariä. Text bei *M. Bonnet,* Bemerkungen über die ältesten Schriften von der Himmelfahrt Mariä (Zeitschrift für wissensch. Theologie, 1880, XXIII, S. 239 f.). Johannes gibt zunächst seine Absicht kund, die Schrift über die Himmelfahrt Mariä von den häretischen Bestandteilen zu reinigen; dann fährt er fort:

3. Die Petrusakten. Schwieriger ist der Beweis für den häretischen Charakter der Petrusakten zu führen. Wir haben hier eine ganze Reihe patristischer Zeugnisse. Aber von diesen müssen einige als unsicher und zweifelhaft ausscheiden. Das sind folgende:

a) Nach Hieronymus hat Klemens in den περίοδοι des hl. Petrus berichtet, der Apostel habe eine Glatze gehabt.[1]) Meint H. nun hier die Petrusakten? An der Bezeichnung περίοδοι statt πράξεις brauchten wir uns nicht zu stoßen, denn Photius gebraucht beide Bezeichnungen promiscue für unsere Apostelgeschichten.[2]) Aber ein anderer Umstand macht uns stutzig: die Erwähnung des Klemens als Verfassers. Wer denkt da nicht sofort an die Klemensromane, die ja von Klemens geschrieben sein wollen? Wahrscheinlich hat also Hieronymus nicht die Petrusakten, sondern die Klementinen im Auge. Diese müßten dann auch unter dem Titel περίοδοι Πέτρου kursiert haben. Dieser Titel würde sehr gut zum Inhalt der Klementinen passen. Aber wir haben sogar zwei direkte Zeugnisse dafür, daß die Klementinen unter dem Titel περίοδοι Πέτρου kursierten: 1. Origenes, der sie als περίοδοι zitiert — zwar ohne den Zusatz Πέτρου, aber eben doch als περίοδοι,[3]) und 2. das sogenannte Gelasianische Dekret; dieses erwähnt nämlich unter den verurteilten Büchern ein itinerarium nomine Petri apostoli, quod appellatur sancti Clementis libri numero decem, apocryphum; dies itinerarium sind auf keinen Fall die Petrusakten,

---

οὕτω γὰρ εὑρήκαμεν χρησαμένους καὶ τοὺς ἔναγχος ἡμᾶς προηγησαμένους καὶ τοὺς πολλῷ πρὸ αὐτῶν ἁγίους πατέρας, τοὺς μὲν περὶ τᾶς καλουμένας ἰδικὰς περιόδους τῶν ἁγίων ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου καὶ Ἀνδρέου καὶ Ἰωάννου, τοὺς δὲ περὶ τὰ πλεῖστα τῶν χριστοφόρων μαρτύρων συγγράμματα.

[1]) non ut oculos, genas vultumque eius (Petri) aspiceret (nämlich Paulus): utrum macilentus an pinguis, aduncо naso esset an recto: et utrum frontem vestiret coma; an ut Clemens in Periodis eius refert calvitiem haberet in capite. in Gal. 1, 18. *Migne,* Patrol. lat. 26, col. 354. — [2]) Biblioth. cod. 114, *Bekker* p. 90. *Ἀνεγνώσθη βιβλίον, αἱ λεγόμεναι τῶν ἀποστόλων περίοδοι, ἐν αἷς περιείχοντο πράξεις Πέτρου, Ἰωάννου, Ἀνδρέου, Θωμᾶ, Παύλου. γράφει δὲ αὐτάς, ὡς δηλοῖ τὸ αὐτὸ βιβλίον, Λεύκιος Χαρῖνος.* — [3]) Philocalia cap. XXIII, n. 21, ed. *J. A. Robinson,* Cambridge 1893, p. 210: *Καὶ Κλήμης δὲ ὁ Ῥωμαῖος, Πέτρου τοῦ ἀποστόλου μαθητής, συνῳδὰ τούτοις ἐν τῷ παρόντι προβλήματι πρὸς τὸν πατέρα ἐν Λαοδικείᾳ εἰπὼν ἐν ταῖς Περιόδοις κτλ.* Vgl. *Bardenhewer,* l. c. I, S. 362. — *Hans Waitz,* Die Pseudoklementinen, Leipzig 1904, S. 40, sieht in diesen *περίοδοι* eine Grundschrift der Klementinen. — Die Frage, ob das Zitat aus der Feder des Origenes oder eines andern stammt, ist für uns belanglos; s. darüber Zeitschrift für kath. Theologie XXVII, Innsbruck 1903, S. 176.

denn diese werden bald darauf als actus nomine Petri apostoli genannt und durch den Zusatz alius unterschieden;[1]) sind aber unter dem itinerarium nicht die Petrusakten zu verstehen, dann bleibt es das nächste, an die Klementinen zu denken, worauf ja schon die Nennung des Klemens als Verfassers hinweist; nun ist aber itinerarium die lateinische Übersetzung von περίοδοι; also sind wir zur Annahme berechtigt, daß die Klementinen unter dem Titel περίοδοι Πέτρου kursiert haben. Somit ist es wahrscheinlicher, daß Hieronymus an unserer Stelle die Klementinen meint.[2]) Die Hieronymusstelle muß daher hier, wo wir nur von den Petrusakten reden, ausscheiden.

b) Aus demselben Grunde müssen wir ferner auf eine Epiphaniusstelle[3]) verzichten; denn auch da wird ausdrücklich Klemens als Verfasser der περίοδοι Πέτρου genannt.

c) Der hl. Hieronymus spricht noch an einer zweiten Stelle von περίοδοι Πέτρου.[4]) Da nennt er nun Klemens nicht als Verfasser, schweigt überhaupt über diese Frage. Die Wagschale steht also gleich günstig für Petrusakten und Klementinen. Verwertbar ist infolgedessen auch diese Stelle für uns nicht.[5])

Dagegen dürfen wir das, was Johannes von Thessalonich[6]) und die sogenannte Stichometrie des Nicephorus[7]) über die

---

[1]) Text s. u. S. 11, Anm. 7. — [2]) Man könnte einwenden, daß in den heutigen Texten der Klemensromane von der Kahlköpfigkeit des Apostels nichts zu lesen sei; aber der Einwand will bei der mannigfachen Umgestaltung, welche die Klementinen im Laufe der Zeit erfahren haben, wenig bedeuten. — [3]) *Χρῶνται δὲ καὶ ἄλλαις τισὶ βιβλίοις, δῆθεν ταῖς Περιόδοις καλουμέναις Πέτρου, ταῖς διὰ Κλήμεντος γραφείσαις.* Haer. 30, 15, *Dindorf* II, p. 107. — [4]) Possumus autem de Petro dicere, quod habuerit socrum eo tempore quo credidit, et uxorem iam non habuerit, quamquam legatur in *περιόδοις* et uxor eius et filia. Adv. Jovinianum I, 26. *Migne,* Patr. lat. 23, col. 257. — *Preuschen* (bei *Harnack,* Gesch. der altchristl. Lit. I, S. 134) bezieht diese Stelle auf die Akten des Petrus und Paulus; s. dagegen *Bardenhewer* (Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 431, Anm. 4), der lieber an die Petrusakten denken möchte. — [5]) Im Anschluß hieran mag erwähnt werden, daß *Waitz,* l. c. S. 169—250 versucht hat, aus den Klementinen eine Grundschrift herauszuschälen, der er den Titel *Πράξεις Πέτρου* gibt. — [6]) s. o. S. 8, Anm. 6. — [7]) Text abgedruckt bei *Th. Zahn,* Geschichte des neutestamentlichen Kanons II, 1, Erlangen und Leipzig 1890, S. 300:

Ὅσα τῆς νέας διαθήκης ἀπόκρυφα
α΄ Περίοδος Παύλου στίχοι ,γχ΄
β΄ Περίοδος Πέτρου στίχοι ,βψν΄
γ΄ Περίοδος Ἰωάννου στίχοι ,βφ΄
δ΄ Περίοδος Θωμᾶ στίχοι ,αχ΄.

περίοδοι (περίοδος) Πέτρου sagen, wohl ruhig auf die Petrusakten beziehen; denn hier treten die περίοδοι (περίοδος) Πέτρου in engster Verbindung mit den Paulus-, Andreas-, Johannes- und Thomasakten auf. Dasselbe gilt von der Synopsis scripturae sacrae des Ps. Athanasius.[1])

Alle Stellen, wo von πράξεις Πέτρου oder actus (acta) Petri die Rede ist, müssen wir selbstverständlich auf die Petrusakten beziehen, denn wir haben keinen festen Anhalt dafür, daß man mit diesem Namen auch andere Schriften, etwa die Klemensromane, belegt habe.[2])

Wie urteilen nun die Väter und Schriftsteller über die Petrusakten? Hieronymus im Schriftstellerkatalog[3]) und die Stichometrie des Nicephorus[4]) rechnen sie zu den Apokryphen, die Synopsis des Ps. Athanasius zu den Antilegomena.[5]) Philastrius von Brescia,[6]) das sogenannte Gelasianische Dekret,[7]) Johannes von Thessalonich[8]) und Photius[9]) ver-

---

Nach *Zahn*, l. c. S. 297 und 311, ist diese Stichometrie vielleicht schon vor 500 entstanden und um 850 in Jerusalem der Chronographie des Patriarchen Nicephorus angehängt worden.

[1]) Text bei *Zahn*, l. c. II, 1, S. 317: *Τῆς νέας πάλιν διαθήκης ἀντιλεγόμενα ταῦτα· Περίοδοι Πέτρου, Περίοδοι Ἰωάννου, Περίοδοι Θωμᾶ, εὐαγγέλιον κατὰ Θωμᾶ* (sic), *Διδαχὴ ἀποστόλων, Κλημέντια. ἐξ ὧν μετεφράσθησαν τὰ ἀληθέστερα καὶ θεόπνευστα. ταῦτα τὰ ἀναγινωσκόμενα.* — Nach *Zahn*, l. c. S. 315, ist diese Synopsis eine nicht vor dem 6. Jahrhunderte entstandene Kompilation. — [2]) Am ehesten könnte man sich auf Photius berufen. Da wo er ausführlich von den Klemensromanen handelt (Biblioth. cod. 112 et 113), gebraucht er viermal die Bezeichnung *πράξεις Πέτρου* (*Bekker*, p. 90, linke Spalte, Z. 11, 22, 27 f., 41). Ist das nun der direkte Buchtitel, unter dem die Klementinen kursierten, oder nur eine von Photius um des Inhalts willen gewählte Bezeichnung? Bei der ersten Stelle (Z. 11) kann es sich nicht um einen eigentlichen Titel handeln, da ist *πράξεις Πέτρου* bloße Inhaltsangabe (s. den Zusammenhang). Bei den übrigen Stellen kann man im Zweifel sein. Aber da ich sonst nirgends die Klementinen als *πράξεις Πέτρου* bezeichnet gefunden habe (s. die Übersicht von *Preuschen* bei *Harnack*, Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius I, S. 219—229), so glaube ich, daß wir uns durch die Worte des Photius nicht abhalten zu lassen brauchen, überall wo von *πράξεις Πέτρου* die Rede ist, unsere Petrusakten wiederzuerkennen. — [3]) cap. 1. Libri autem, e quibus unus Actorum eius (Petri) inscribitur, alius Evangelii, tertius Praedicationis, quartus Apocalypseos, quintus Judicii, inter apocryphas scripturas repudiantur. — [4]) s. o. S. 10, Anm. 7. — [5]) s. o. Anm. 1. — [6]) s. o. S. 8, Anm. 3. — [7]) n. 6. Itinerarium nomine Petri apostoli, quod appellatur sancti Clementis libri numero decem, apocryphum [das sind natürlich die Klementinen].

Actus nomine Andreae apostoli apocryphi.

werfen sie. Eusebius nennt sie zusammen mit dem Petrusevangelium, -kerygma und der -apokalypse und sagt von diesen Schriften, sie seien nicht unter den katholischen überliefert, und kein kirchlicher Schriftsteller der Vergangenheit oder Gegenwart habe ihre Zeugnisse gebraucht.[1]) Der hl. Isidor von Pelusium, gestorben um 440, zitiert sie beistimmend in einer exegetischen Frage.[2])

Aus diesen Urteilen wird man nun den häretischen Charakter der Petrusakten nicht folgern können; am ehesten könnte man noch Philastrius, Johannes von Thessalonich und Photius ins Feld führen; aber bei diesen haben wir es mit summarischen Aburteilungen zu tun, die für sich allein keinen vollgültigen Beweis liefern können.

Und dennoch läßt sich der Beweis für den häretischen Charakter der Petrusakten führen, freilich auf verschlungenen Wegen, und merkwürdigerweise bildet grade das Isidorzitat, das doch den Petrusakten günstig ist, die Grundlage.

Isidor von Pelusium hat uns nämlich in einem Briefe ein Zitat aus den Petrusakten überliefert; er schreibt: „Die Apostel nun haben das geschrieben, was sie gefaßt haben, wie Petrus, der κορυφαῖος τοῦ χοροῦ, in seinen Akten (ἐν ταῖς ἑαυτοῦ πράξεσι) es klar ausgesprochen hat:

„Was wir gefaßt haben, haben wir geschrieben"
ἃ ἐχωρήσαμεν, ἐγράψαμεν.[3])

Wir besitzen nun eine alte lateinische Schrift, die den Titel oder, genauer gesagt, die Unterschrift führt: Actus Petri [et Simonis]; man pflegt die Schrift nach der einzigen Handschrift, in der sie erhalten ist, die Actus Petri Vercellenses zu nennen. In den A. P. V. findet sich nun folgendes Zitat als Ausspruch des hl. Petrus:

Actus nomine Thomae apostoli apocryphi.

Actus nomine Petri apostoli alius apocryphi [der Zusatz alius ist wohl dazu gemacht, um die actus von dem vorher genannten itinerarium zu unterscheiden].

Actus nomine Philippi apostoli apocryphi.

. . . . . .

n. 7. Liber, qui appellatur pastoris, apocryphus.

Libri omnes, quos fecit Leucius discipulus diaboli, apocryphi.

Text nach der Ausgabe von *Thiel,* Epistolae pontificum Romanorum I, p. 462 sq. — [8]) s. o. S. 8, Anm. 6. — [9]) Biblioth. cod. 114, ed. *Bekker,* p. 90 sq.

[1]) Hist. eccl. III, 3, 2 ed. *Schwartz:* . . . *οὐδ' ὅλως ἐν καθολικοῖς ἴσμεν παραδεδομένα, ὅτι μήτε ἀρχαίων μήτε μὴν καθ' ἡμᾶς τις ἐκκλησιαστικὸς συγγραφεὺς ταῖς ἐξ αὐτῶν συνεχρήσατο μαρτυρίαις.* — [2]) Epist. lib. II, ep. 99. *Migne,* Patr. gr. 78, col. 544. — [3]) l. c.

quae gratia ipsius
quod coepimus, scribsimus.[1])

Die A. P. V. bieten also wörtlich das Isidorzitat; wörtlich, denn an dem coepimus statt cepimus darf man sich nicht stoßen, da sich der Schreiber der Handschrift in einem schrecklichen Latein bewegt und Vokale sowie auch Konsonanten vielfach durcheinander wirft;[2]) auch gibt coepimus gar keinen rechten Sinn. In den A. P. V. wird ferner der Ausspruch ebenso wie bei Isidor dem hl. Petrus in den Mund gelegt. Das berechtigt uns zu dem Schluß, daß wir in den A. P. V. die πράξεις Πέτρου Isidors zu sehen haben.[3]) Die Titel beider Schriften stimmen ja auch überein; nur daß die A. P. V. noch den Zusatz et Simonis haben; aber dieser ist, wie seine merkwürdige Stellung zeigt, wohl nicht ursprünglich.[4])

Nach diesem Ergebnis kommt nun alles darauf an, festzustellen, ob die A. P. V. häretisch sind oder nicht; davon hängt es selbstverständlich ab, ob wir die Petrusakten als häretisch bezeichnen dürfen. Nun ist durch eingehende Forschungen nachgewiesen, daß die A. P. V. häretischen Charakter tragen;[5]) folglich sind wir berechtigt und verpflichtet, die Petrusakten in den Kreis der nachfolgenden Untersuchungen einzubeziehen.

Merkwürdig bleibt es freilich, daß Isidor diese Petrusakten zitiert, und es wird nicht leicht sein, eine befriedigende Erklärung dafür zu finden.[6]) Aber der Beweis für den häretischen Charakter

---

[1]) Die A. P. V. sind abgedruckt in den Acta apostolorum apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. 45—103; die Titel-Unterschrift steht p. 103, Z. 7 f.; das Zitat findet sich S. 67, Z. 2. — [2]) s. die ausführlichen Nachweise von *Lipsius* in den Prolegomena der genannten Ausgabe, p. XXXVII—LII. — [3]) Damit soll natürlich keine wörtliche Übereinstimmung behauptet werden. — [4]) Der zusammenhängende Text lautet nämlich: actus Petri apostoli explicuerunt cum pace et Simonis amen. Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. 103, Z. 7 f. *Lipsius* vermutet, die Worte et Simonis seien ein Zusatz des librarius, der scriptor habe cum Simone geschrieben; s. die Note zu dieser Stelle im textkritischen Apparat. — [5]) Insbesondere gehören hierher die Feier der hl. Eucharistie mit Brot und Wasser und die Verwerfung auch des ehelichen Geschlechtsverkehrs; s. die kurze Zusammenfassung bei *Bardenhewer,* Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 416, ausführlich bei *Lipsius,* Die apokr. Apgsch. II, 1, S. 258—270, und *Zahn,* Gesch. des neutest. Kanons II, S. 839 f. — [6]) Übrigens gibt die vom hl. Isidor zitierte Stelle einen gutkatholischen Sinn; sie besagt, daß ein adäquates Begreifen des Gottmenschen, seiner Lehre und seines Werkes auch einem Apostel nicht möglich ist, und es wird

der Petrusakten wird m. E. dadurch nicht hinfällig. Auch die summarischen Zeugnisse[1]) des hl. Philastrius von Brescia, Johannes von Thessalonich und Photius rechnen unsere Akten zu den häretischen.

4. Nichthäretische Apostelgeschichten. Die Paulusakten müssen von den nachfolgenden Untersuchungen ausgeschlossen bleiben. Als häretisch werden sie nur in den summarischen Aburteilungen[2]) bezeichnet, und diese können für sich allein keinen vollgültigen Beweis liefern.[3]) Dazu kommt noch, daß wir direkte Zeugnisse für ein gewisses Ansehen der Paulusakten besitzen; Eusebius rechnet sie nämlich zu den ἀντιλεγόμενα-νόθα zusammen mit dem „Hirten", der Apokalypse des Petrus, dem Barnabasbrief, den διδαχαὶ τῶν ἀποστόλων und eventuell der Johannesapokalypse.[4]) Und in einer ähnlichen achtungswerten Umgebung treffen wir die Paulusakten im Catalogus Claromontanus.[5]) Auch der Inhalt jener Texte, die man nach dem heutigen Stande der Forschung den Paulusakten vindiziert, berechtigt uns nicht, sie als häretisch zu bezeichnen.[6]) Dasselbe gilt von den Acta Pauli et Theclae, die heute ganz allgemein als ein Teil der Paulusakten betrachtet werden.[7]) Auch die Acta Petri et Pauli, die Philippus-,

niemand daran zweifeln, daß der Pelusiote die Stelle so verstanden hat; dafür spricht auch die ganze Beweisführung seines Briefes. Ob nun der Verfasser der Petrusakten die Stelle so oder anders verstanden hat, wird sich bei der Dunkelheit und Verworrenheit des lateinischen Textes kaum feststellen lassen. Die ganze dem hl. Petrus in den Mund gelegte Rede ist ausführlich kommentiert von *G. Ficker* im Handbuch zu den neutest. Apokr., herausgeg. von *Hennecke*, S. 445—449.

[1]) s. o. S. 8, Anm. 3, 6 u. S. 9, Anm. 2. — [2]) bei Photius, Philastrius und Johannes von Thessalonich; s. o. S. 8. — [3]) vgl. *Bardenhewer*, Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 422: „Lipsius wollte aus derartigen Zeugnissen folgern, es habe außer den katholischen auch gnostische Paulusakten gegeben. . . . Diesen Aufstellungen konnte Zahn mit leichter Mühe den Boden entziehen. Die Äußerungen jener späteren Autoren leiden an einer sehr leicht erklärlichen Ungenauigkeit bzw. Unrichtigkeit." Meines Wissens wird die Lipsiussche Ansicht heute von keinem Forscher mehr vertreten. — [4]) Hist. eccl. III, 25, ed. *Schwartz*. — An einer andern Stelle III, 3, 5, ed. *Schwartz* sagt er: *οὐδὲ μὴν τὰς λεγομένας αὐτοῦ (Παύλου) Πράξεις ἐν ἀναμφιλέκτοις παρείληφα.* — [5]) nämlich: Barnabasbrief, Johannesapokalypse, Apostelgeschichte, Hirt, Paulusakten, Petrusapokalypse. Siehe den Text bei *Zahn*, Gesch. des neutest. Kanons II, S. 159. — [6]) s. die Übersicht bei *Bardenhewer*, Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 418—428. — *Gustav Krüger* im Theologischen Jahresbericht 1904, S. 306: „Endlich darf auch darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß die Paulusakten eine gutkatholische Schrift sind". — [7]) s. darüber *Bardenhewer*, l. c.

Matthäus- und Thaddäusakten müssen von den nachfolgenden Untersuchungen ausgeschlossen bleiben. Denn weder die äußeren Zeugnisse noch die Texte garantieren den häretischen Charakter.[1])

Somit beschränken sich die folgenden Darlegungen auf die Thomas-, Andreas-, Johannes- und Petrusakten.

---

2. Abschnitt.

Die häretischen Apostelgeschichten und die gelehrten katholischen Kreise.[2])

§ 1. Verbreitung.

Inwieweit waren die katholischen Kreise, und zwar zunächst die gelehrten katholischen Kreise, mit den vier Apostelgeschichten, die wir soeben als häretische nachgewiesen haben, bekannt? — Das ist die erste Frage, die sich uns aufdrängt, und deren Lösung in diesem Paragraphen angestrebt wird. Naturgemäß sind da die einzelnen kirchlichen Schriftsteller namhaft zu machen, die eine oder mehrere der häretischen Apostelgeschichten erwähnen bzw. kennen oder — müssen wir gleich hinzusetzen — zu erwähnen bezw. zu kennen scheinen. Diese Untersuchung hat nicht nur an und für sich einen Wert, indem sie ein ungefähres Bild der Verbreitung unserer vier Apokryphen in gelehrten katholischen Kreisen gibt, sondern eine noch höhere Bedeutung als Grundlage für die in den späteren Paragraphen behandelten Fragen; denn die Nachrichten der kirchlichen Schriftsteller ermöglichen uns erst die Erörterung dieser Fragen. Die einzelnen Zeugnisse sind im folgenden nach Ländern gruppiert.

1. Palästina. Beginnen wir mit Palästina, der Wiege des Christentums. Eusebius, der Kirchenhistoriker, erwähnt die Andreas- und Johannesakten,[3]) die er in seiner umfangreichen

---

[1]) s. die kurze Übersicht bei *Bardenhewer,* l. c., S. 448—459. — [2]) Zum ganzen Abschnitt vgl. *Lipsius,* Die apokr. Apgsch. I, S. 47—72. — [3]) Hist. eccl. III, 25, 6, 7, ed. *Schwartz:* ... *ἵν' εἰδέναι ἔχοιμεν αὐτάς τε ταύτας καὶ τὰς ὀνόματι τῶν ἀποστόλων πρὸς τῶν αἱρετικῶν προφερομένας ἤτοι ὡς Πέτρου καὶ Θωμᾶ καὶ Ματθία ἢ καί τινων παρὰ τούτους ἄλλων εὐαγγέλια περιεχούσας ἢ ὡς Ἀνδρέου καὶ Ἰωάννου καὶ τῶν ἄλλων ἀποστόλων πράξεις. ὧν οὐδὲν οὐδαμῶς ἐν συγγράμματι τῶν κατὰ διαδοχας ἐκκλησιαστικῶν τις ἀνὴρ εἰς μνήμην ἀγαγεῖν ἠξίωσεν, πόρρω δέ που καὶ ὁ τῆς φράσεως παρὰ τὸ ἦθος τὸ ἀποστολικὸν ἐναλλάττεται χαρακτὴρ, ἥ τε γνώμη καὶ ἡ τῶν ἐν αὐτοῖς φερομένων προαίρεσις, πλεῖστον*

Bibliothek zu Cäsarea vorgefunden haben mochte; vielleicht las er sie oder blätterte sie wenigstens durch und legte sie mit Verachtung beiseite; wir werden sein hartes Urteil über sie noch kennen lernen. An derselben Stelle, wo er über diese berichtet, macht er den Zusatz „und der andern Apostel"; ob er damit die Petrus- und Thomasakten meint?[1]) Die Petrusakten erwähnt er ausdrücklich an einer früheren Stelle seiner Kirchengeschichte.[2])

Der hl. Epiphanius, ein geborener Palästinenser, und vor seiner Berufung nach Cypern mehr als drei Jahrzehnte in seinem Heimatlande tätig,[3]) pflegt in seinem Panarium bei Besprechung der einzelnen Häresien auch die in den häretischen Kreisen besonders beliebten Schriften namhaft zu machen. Unsere Akten kehren dabei des öftern wieder,[4]) nur die Petrusakten sind nirgends ausdrücklich genannt; doch findet sich einmal, ähnlich wie bei Eusebius, der Zusatz „und der andern" d. h. Apostel.[5])

Unter den Palästinensern mag auch der hl. Hieronymus, der Vielgereiste, eine Stelle finden; in der zu Bethlehem abgefaßten Schrift de viris illustribus erwähnt er neben andern Petrusapokryphen auch die Akten dieses Apostels und wirft sie zu den apokryphen Schriften.[6]) Von den andern Apostelgeschichten schweigt er.

2. Syrien. Der hl. Ephräm, der angesehenste Vater der syrischen Kirche, schreibt im Kommentar zum apokryphen dritten Korintherbrief über die Bardesaniten: „Von ihnen sind ja auch die Apokryphen geschrieben worden, damit sie mittels der Krafttaten und Zeichen der Apostel, welche sie beschrieben, ihre eigene Gottlosigkeit, gegen welche die Apostel gekämpft hatten, auf den Namen der Apostel schreiben könnten."[7]) Offenbar sind häretische Schriften gemeint, und weil darin von Krafttaten und Zeichen der Apostel die Rede war, so ist es wenigstens sehr wahrscheinlich,

---

ὅσον τῆς ἀληθοῦς ὀρθοδοξίας ἀπάδουσα, ὅτι δὴ αἱρετικῶν ἀνδρῶν ἀναπλάσματα τυγχάνει, σαφῶς παρίστησιν· ὅθεν οὐδ' ἐν νόθοις αὐτὰ κατατακτέον, ἀλλ' ὡς ἄτοπα πάντῃ καὶ δυσσεβῆ παραιτητέον.

[1]) Das vermutet — und wohl mit Recht — *Zahn,* Gesch. des neutest. Kanons II, 2, S. 841, Anm. 3. — [2]) III, 3; s. o. S. 12. — [3]) s. *Bardenhewer,* Patrologie. 2. Aufl. Freiburg i. B., 1901, S. 271 f. — [4]) Haer. 47, 1 (Andreas, Johannes, Thomas), 61, 1 (Andreas, Thomas), 63, 2 (Andreas). Text s. o. S. 7, Anm. 1, 2 u. 10. — [5]) 63, 2: *καὶ τῶν ἄλλων.* — Wegen der Haer. 30, 15 erwähnten *περίοδοι Πέτρου* s. o. S. 10. — [6]) cap. 1; Text s. o. S. 11, Anm. 3. — An zwei Stellen erwähnt er *περίοδοι Πέτρου,* meint damit aber jedenfalls die Klementinen; s. o. S. 9 f. — [7]) s. *P. Vetter,* Der apokryphe dritte Korintherbrief. Wien 1894, S. 72, zitiert bei *Bardenhewer,* Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 373.

daß Apostelgeschichten gemeint sind. Aber welche bestimmten Apostel Ephräm im Auge hat, wird sich kaum sicher ermitteln lassen; man hat besonders an die Thomasakten gedacht.[1])

In das griechische Sprachgebiet Syriens führt uns Theodoret von Cyrus. Er weiß, daß sich im Gebrauch der Quartodecimaner πράξεις τῶν ἀποστόλων finden; er bezeichnet sie als πεπλανημέναι, also als häretisch.[2]) Aber welche Apostelgeschichten er gekannt hat, läßt sich nicht feststellen; sein Zeugnis leidet an derselben Unbestimmtheit wie das des hl. Ephräm.

An Theodoret mag sofort ein anderer Antiochener, freilich aus viel späterer Zeit, angeschlossen werden: Ephraim, Patriarch von Theopolis, d. i. Antiochien, gestorben 545, kennt eine Schrift unter dem Titel πράξεις τοῦ ἠγαπημένου Ἰωάννου καὶ ὁ βίος.[3])

Hegemonius, der Verfasser der jedenfalls in Syrien entstandenen Acta Archelai,[4]) hat die Petrusakten gekannt; das läßt sich ganz strikt beweisen, obwohl er seine Quelle mit keinem Worte angibt. In der Charakterisierung einer Person, des Marcellus, berührt er sich nämlich auffallend mit dem, was die Actus Petri Vercellenses — deren Zugehörigkeit zu den alten Petrusakten oben (S. 12 ff.) nachgewiesen ist — über eine Person desselben Namens sagen. Schon die allgemeine Charakterisierung ist ähnlich:

Hegemonius	A. P. V.
. . . ita ut omnes dicerent hoc viro nullum pietate praestantiorem.	nemo fuit tam sapientior inter homines quam hic Marcellus.

Noch stärker wird die Ähnlichkeit bzw. die Übereinstimmung in den Details: beide werden von den Witwen besucht, wobei noch zu bemerken ist, daß die Witwen in beiden Fällen ein verwandtes epitheton ornans erhalten (H. in Domino credentes — A. P. V. sperantes in Christo); beide nehmen sich der Verwaisten an; beider Haus ist die Herberge der Fremden und Armen. Die Überein-

[1]) s. darüber *Bardenhewer*, l. c., S. 445 f. — [2]) *Κέχρηνται δὲ καὶ ταῖς πεπλανημέναις τῶν ἀποστόλων Πράξεσι, καὶ τοῖς ἄλλοις νόθοις, μᾶλλον δὲ ἀλλοτρίοις τῆς χάριτος, ἃ καλοῦσιν ἀπόκρυφα.* Haeret. fab. comp. III, 4. *Migne*, Patrol. gr. 83, col. 405. — [3]) bei *Photius*, Biblioth. cod. 229, ed. *Bekker*, p. 254. — Über Ephraims Leben und Schriften s. *Bardenhewer*, Patrologie. 2. Aufl., S. 485 f. — [4]) *Keßler* in *Herzogs* Realencyklopädie Bd. 12³, S. 196 verlegt die Entstehung in die edessenisch-syrische Kirche; ähnlich *Harnack*, Die Chronologie der altchristl. Lit. II, Leipzig 1904, S. 164. — Über die Autorschaft des Hegemonius s. *Harnack*, l. c., S. 548; übrigens hatte es *Bardenhewer* schon früher (Patrologie, 2. Aufl., S. 234) für sicher gehalten, daß Hegemonius der Verfasser sei.

stimmungen erstrecken sich also auch auf minutiöse Kleinigkeiten, sie sind ferner auf einen sehr engen Raum zusammengedrängt und treffen sogar in der Reihenfolge zusammen.[1]) Wenn daher Hegemonius bemerkt, sein Marcellus habe die Beispiele des alten Marcellus nachgeahmt,[2]) so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Marcellus der Petrusakten gemeint ist, daß also Hegemonius die Petrusakten gekannt hat. An eine mündliche Tradition, aus der Hegemonius geschöpft hätte, ist nicht zu denken; denn wir haben keine Kunde, daß Marcellus eine so berühmte Person des christlichen Altertums gewesen sei; und wäre er es auch gewesen, so weitgehende Übereinstimmungen lassen sich aus bloßer mündlicher Tradition nicht erklären.

Die syrische Didaskalia erzählt bei Behandlung der Häresien die aus der kanonischen Apostelgeschichte bekannte Begegnung des hl. Petrus mit dem Magier Simon; aber im Widerspruch mit dieser verlegt sie das Ereignis nicht nach Samaria, sondern nach Jerusalem.[3]) Wie ist diese Abweichung zu erklären, aus einem lapsus

[1]) Hegemonius.	A. P. V.
. . . ita ut omnes dicerent hoc viro nullum pietate praestantiorem. Sed et viduae universae in domino credentes ad eum concurrebant; inbeccilli quoque auxilium sibi de eo certissimum praesumebant, nec non et orphani omnes ab ipso nutriebantur. . . . domusque eius peregrinorum et pauperum hospitium dicebatur; . . . cap. III, ed. *Ch. H. Beeson,* Leipzig 1906, S. 4.	. . . nemo fuit tam sapientior inter homines, quam hic Marcellus. viduae omnes sperantes in Christo ad hunc refugium habebant; omnes orfani ab eo pascebantur. quid plura, frater? Marcellum omnes pauperi patronum vocabant; cuius domus peregrinorum et pauperorum vocabulum habebat. Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. 54 sq.

Auf alle diese Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen hat schon *G. Ficker,* Die Petrusakten, Leipzig 1903, S. 47 ff. verwiesen, sowie noch einige andere Ähnlichkeiten namhaft gemacht. — [2]) Marcelli veteris imitatus exempla. *Beeson,* l. c. — [3]) cap. XXIII. Von Simon dem Magier. Der Anfang der Häresien nämlich war folgender. In Simon, einen Menschen, der ein Magier war, war Satan gefahren, und schon lange war jener sein Diener gewesen. Und als wir durch die Gabe des Herrn, unseres Gottes, und durch die Kraft des heiligen Geistes wunderbare Heilungen in Jerusalem vollbrachten, und durch Auflegung unserer Hände die Gemeinschaft des heiligen Geistes denen, die herankamen, zuteil wurde, da brachte er uns viel Geld und wollte, wie er den Adam durch das Essen von dem Baume der Kenntnis des Lebens beraubt hatte, so auch uns durch ein Geldgeschenk der Gabe Gottes berauben und durch ein Geschenk (irdischen) Gutes unsern Sinn gefangen nehmen, daß wir tauschten und ihm um Geld die Kraft des heiligen Geistes hingäben. Und

memoriae oder aus der Abhängigkeit von einer schriftlichen Darstellung? Nun sagt Petrus in den Actus Vercellenses: „Sage Simon! bist du nicht in Jerusalem mir und Paulus zu Füßen gefallen, als du die Heilwunder sahst, die durch unsere Hände geschahen, und sagtest: Ich bitte euch, nehmet Geld von mir, so viel ihr wollt, damit (auch ich) die Hand auflegen und solche Taten tun kann. Als wir aber das von dir gehört hatten, haben wir dir geflucht: Glaubst du, daß wir den Versuch machen wollen, Geld zu besitzen?“ [1]) Also auch die Petrusakten verlegen die Szene nach Jerusalem. [2]) Haben wir hier nicht die Quelle für die Angabe der Didaskalia? Auf den ersten Blick scheint es so. Aber — muß man sich fragen — wie sollte der Verfasser der Didaskalia dazu kommen, für die Darstellung eines so bekannten Vorganges die ganz versteckte Enklave in den Petrusakten zu benützen? Er müßte grade zufällig, kurz ehe er dieses Kapitel seines Werkes schrieb, die Petrusakten gelesen haben. Aber ist es nicht einfacher und wahrscheinlicher, daß ein bloßer lapsus memoriae vorliegt? Eine definitive Entscheidung, ob der Verfasser der Didaskalia die Petrusakten gekannt hat, wage ich deshalb nicht zu geben.

Die Didaskalia erzählt ferner einiges über die Kämpfe Petri mit Simon und über den mißglückten Flugversuch des letzteren; [3])

---

wir waren alle darob in Aufregung. Da blickte Petrus auf den Satan, der in Simon wohnte, und sprach zu ihm: „Dein Geld mag mit dir in das Verderben fahren, du sollst keinen Teil an diesem Worte haben“. *H. Achelis* und *J. Flemming,* Die syrische Didaskalia übersetzt und erklärt (Texte und Untersuchungen. N. F. X, 2). Leipzig 1904, S. 120.

[1]) dic Simon, non tu Hierosolymis procidisti ad pedes mihi et Paulo, videns per manus nostras remedia quae facta sunt, dicens: „Rogo vos, accipite a me mercedem quantum vultis, ut possim manum inponere et tales virtutes facere“. nos a te hoc audito malediximus te: „Putans (lies putas) temptare nos pecuniam velle possidere?“ Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. 71; deutsche Übersetzung von *G. Ficker* in Neutestamentl. Apokr., herausgeg. von *Hennecke,* S. 412. — [2]) Es ist das Verdienst *Carl Schmidts* (Die Petrusakten, S. 147), auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht zu haben. — [3]) cap. XXIII. Die Anhänger Simons folgten mir, Petrus, nach und kamen, das Wort zu verderben. Und als er nach Rom (gekommen) war, verwirrte er die Kirche sehr und brachte viele zum Abfall; und er gab sich aus als einen, der fliegen könnte, und nahm die Volksmassen (für sich ein), indem er sie durch die Kraft seiner Zauberkunststücke aufregte. Und eines Tages ging ich aus und sah ihn in der Luft fliegen, da stand ich still und sprach: „Durch die Kraft des Namens Jesu schneide ich deine Kräfte ab“. Da fiel er nieder und zerbrach sich die Knöchel an seinen Füßen. Darauf wandten sich viele von ihm ab, andere aber, die seiner würdig waren, harrten bei ihm aus . . . *Achelis* und *Flemming,* l. c., S. 121.

ähnliches berichten die Petrusakten.[1]) Hat nun die Didaskalia aus den Petrusakten geschöpft oder nicht? Die Untersuchung wird ungemein dadurch erschwert, daß die Didaskalia keine Quelle angibt. Ähnliche Fälle werden uns noch öfters begegnen; denn die patristische Literatur ist reich an kleinen Geschichtchen aus dem Leben dieses oder jenes Apostels, die aber ohne jede oder höchstens mit sehr allgemeiner Quellenangabe wiedergegeben werden. Für uns konzentriert sich nun das ganze Interesse auf die eine Frage: stammen diese Nachrichten aus den apokryphen Apostelgeschichten? Da sich die Frage im Laufe der Untersuchungen so oft wiederholen wird, so seien hier einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt:

a) Wer in einem bestimmten Falle die oben gestellte Frage bejaht, für den muß es selbstverständlich feststehen, daß die Akten des betreffenden Apostels dieses bestimmte Geschichtchen enthalten haben; sonst konnte es der betreffende Kirchenschriftsteller nicht von da entlehnen. Es genügt natürlich nicht, daß das Geschichtchen in irgend einer Apostelvita steht, sondern es muß nachgewiesen sein, daß diese Apostelvita auch wirklich zu den alten Akten gehört, nicht etwa ein späteres Fabrikat ist. Da muß nun mit allem Nachdruck betont werden, daß dieser Nachweis nicht in allen Fällen geführt werden kann; bei der eigentümlichen Überlieferungsgeschichte dieser Apokryphen kommt man bisweilen bloß bis zu einem „wahrscheinlich".[2]) Dann darf man aber, was die Benutzung durch den Kirchenschriftsteller angeht, auch nur „wahrscheinlich" sagen.

b) Aber selbst wenn nachgewiesen ist, daß die bestimmte Nachricht in einer der apokryphen Apostelgeschichten gestanden hat, so ist noch der Nachweis zu erbringen, daß der betreffende Kirchenschriftsteller diese Nachricht wirklich aus den Akten geschöpft hat, nicht bloß geschöpft haben kann. Stand ihm denn keine andere Quelle zu Gebote? Gab es denn keine mündliche

[1]) Von der Ankunft Simons in Rom und von dem großen Abfall erzählen die Actus Petri Vercellenses in cap. 4, vom mißglückten Flugversuch cap. 32. — [2]) In betreff der Johannesakten sagt *Harnack*, Chronologie etc. II, S. 174: „eine sichere Abgrenzung dessen, was in die ursprünglichen Akten gehört, ist trotz der Verdienste von James und Bonnet noch immer nicht überall möglich" — in betreff der Andreasakten (l. c., S. 175): „Aus den späteren Akten das zu entwickeln, was in ihnen den alten angehört hat, halte ich für ein unausführbares Unternehmen (abgesehen von der Unterscheidung der Stoffe, wie sie schon Bonnet bietet)."

Tradition? Daß eine solche Tradition über die Lebensschicksale und den Tod der Apostel existierte, ist bei dem hohen Ansehen, dessen sie sich allenthalben erfreuten, gradezu selbstverständlich; die Namen der Apostel waren in aller Munde, ständig wurde auf sie Bezug genommen; was lag näher, als sich nach ihren Fahrten und Taten, nach ihrem Leiden und Sterben zu erkundigen? Familiengespräch, Predigt und Unterricht boten hinlänglich Gelegenheit, solche Nachrichten zu verbreiten. Wir werden den Umfang und die Bedeutung dieser mündlichen Nachrichtenüberlieferung nicht leicht überschätzen können; unstreitig nahm sie in jenen Jahrhunderten einen viel breiteren Raum ein als in unserer schreiblustigen Zeit. Warum sollten nun die kirchlichen Schriftsteller ihre Nachrichten über die Apostel nicht aus dieser Quelle bezogen haben?[1]) Was sie uns von den Aposteln erzählen, sind ja nicht lange doktrinelle Ausführungen, sondern kleine Histörchen, markante Anekdoten, und grade solche werden mit Vorliebe mündlich überliefert.[2])

c) Man wird nun auf wörtliche Übereinstimmungen verweisen. Aber auch dieses Argument ist mit großer Vorsicht zu gebrauchen; denn wenn zwei Personen ein und dasselbe Ereignis erzählen, so müssen gewisse Worte wiederkehren, ohne daß die beiden etwas von einander zu wissen brauchen; man darf auch nicht vergessen, daß sich bei Verbreitung solcher Histörchen leicht stereotype Wendungen herausbilden, ohne daß eine schriftliche Darstellung von nöten wäre. Daher sind solche wörtliche Übereinstimmungen erst genau zu prüfen, ehe aus ihnen der Schluß auf eine direkte Abhängigkeit gezogen wird.

Wenden wir diese Grundsätze auf den Bericht der Didaskalia an. Zunächst ist es sicher, daß der Bericht über Simons Flugversuch und seine Kämpfe mit Petrus in den Petrusakten gestanden hat; denn die Actus Petri Vercellenses, die dies erzählen, gehören

---

[1]) Vgl. *Harnack,* l. c. I, S. 542: „Auch darf man nicht vergessen, daß es einen mündlich überlieferten Schatz von Johanneslegenden gegeben hat, aus dem kirchliche Schriftsteller und der unerfreuliche Verfasser der Akten geschöpft haben". — [2]) Es wäre auch denkbar, daß eine Nachricht aus den apokryphen Apostelgeschichten in den Strom der mündlich verbreiteten Erzählungen übergegangen und dann von einem Kirchenschriftsteller — ohne Bewußtsein ihrer Provenienz — angeführt worden sei. In diesem Falle könnte man aber den Schriftsteller nicht als Zeugen für die Verbreitung der Akten in katholischen Kreisen heranziehen; er wußte ja gar nicht, daß seine Nachricht auf die Akten zurückgehe.

zu den alten Akten (s. o. S. 12 ff.). Aber die Kunde von diesen Ereignissen muß der Autor der Didaskalia nicht grade aus den Petrusakten geschöpft haben; die mündliche Tradition bleibt als zweite Quelle offen, und die Tradition nicht bloß über Petrus, sondern auch über Simon muß nach der ziemlich großen Anzahl patristischer Nachrichten[1]) recht lebendig gewesen sein. Wörtliche Übereinstimmungen sind mir nicht aufgefallen; es findet sich sogar eine sachliche Differenz.[2]) Somit kann ich mich nicht entschließen, den Autor der Didaskalia unter die Kenner der Petrusakten einzureihen.[3])

3. Kleinasien. Amphilochius, der bekannte Metropolit von Ikonium und Freund des hl. Basilius,[4]) erwähnt in seiner Schrift „Über die Pseudepigraphen bei den Häretikern" ausdrücklich Apostelakten (τῶν ἀποστόλων πράξεις). Daß er häretische Apostelgeschichten meint, läßt schon der Titel der Streitschrift vermuten, geht aber auch aus seiner Bemerkung hervor, diese sogenannten Apostelakten seien eigentlich „Dämonenschriften".[5]) Wir können sogar noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß Amphilochius die Johannesakten gekannt hat. Um die häretischen Schriften zu brandmarken, führt er nämlich an, nach ihrem Bericht habe Johannes gesagt, er sei bei der Kreuzigung Christi nicht zu-

---

[1]) s. den Artikel Simon im Freiburger Kirchenlexikon XI², Sp. 315 ff. — [2]) Nach dem Bericht der Didaskalia zerbricht sich Simon die Knöchel an den Füßen, nach der Darstellung der Petrusakten (cap. 32) bricht er das Bein in drei Teile. — [3]) Der entgegengesetzten Meinung ist *Carl Schmidt,* Die Petrusakten, S. 146 ff. Siehe aber *Harnack,* Chronologie etc. I, S. 552, Anm. am Schluß. — [4]) Über sein Leben und seine Werke s. *Karl Holl,* A. v. J. Tübingen und Leipzig 1904, S. 5—115. — [5]) Von dieser Schrift sind uns nur Bruchstücke erhalten geblieben, und zwar durch die Verhandlungen des 2. Nicänums. Da heißt es nämlich: *Τοῦ ἁγίου Ἀμφιλοχίου ἐπισκόπου Ἰκονίου περὶ τῶν ψευδεπιγράφων τῶν παρὰ αἱρετικοῖς, οὓς ἡ ἀρχή· „Δίκαιον δὲ ἡγησάμεθα πᾶσαν αὐτῶν γυμνῆσαι τὴν ἀσέβειαν καὶ δημοσιεῦσαι αὐτῶν τὴν πλάνην, ἐπειδὴ καὶ βιβλία τινὰ προβάλλονται ἐπιγραφὰς ἔχοντα τῶν ἀποστόλων, δι' ὧν ἁπλουστέρους ἐξαπατῶσι". καὶ μετ' ὀλίγα· „Δείξομεν γὰρ τὰ βιβλία ταῦτα, ἃ προφέρουσιν ἡμῖν οἱ ἀποστάται τῆς ἐκκλησίας, οὐχὶ τῶν ἀποστόλων πράξεις, ἀλλὰ δαιμόνων συγγράμματα". καὶ μεθ' ἕτερα· „Ταῦτα μὲν ὁ ἀπόστολος Ἰωάννης οὐκ ἂν εἶπεν, ὁ γράψας ἐν τῷ εὐαγγελίῳ, ὅτι ὁ κύριος ἀπὸ τοῦ σταυροῦ λέγει· ἰδοὺ ὁ υἱός σου, ὡς καὶ ἀπὸ τῆς ἡμέρας ἐκείνης λαβεῖν τὸν ἅγιον Ἰωάννην τὴν Μαρίαν εἰς τὰ ἴδια. πῶς ἐνταῦθα λέγει μὴ παρεῖναι; ἀλλ' οὐδὲν ξένον· ὥσπερ γὰρ ὁ κύριος ἀλήθειά ἐστιν, οὕτως ὁ διάβολος ψεύστης τυγχάνει. ἐκεῖνος γὰρ ψεύστης ἐστὶ καὶ πατὴρ αὐτοῦ. καὶ ὅταν λαλῇ τὸ ψεῦδος, ἐκ τῶν ἰδίων λαλεῖ. καὶ ταῦτα μὲν περὶ τοῦ ψεύδους·"* *Mansi,* Concil. Amplissima Collectio XIII, col. 176. Florentiae 1767.

gegen gewesen.[1]) Die Erwähnung des hl. Johannes macht es wahrscheinlich, daß es sich um die Johannesakten handelt. Und diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit; denn tatsächlich erzählt Johannes sein Fernbleiben in einer jüngst aufgefundenen Schrift;[2]) diese Schrift handelt aber nicht bloß über das Leben des hl. Johannes, sondern führt auch in ihrem (weitschweifigen und sehr verdorbenen) Titel die Worte „Johannes“ und πράξεις[3]) und ist — worauf es besonders ankommt — häretisch.[4]) Es kann also als sicher gelten, daß diese Schrift zu den alten Johannesakten gehört, und daß Amphilochius sie kennt.

Ein Kleinasiate ist wahrscheinlich auch jener Anonymus, der uns ziemlich ausführliche Nachrichten über die Gemelliten und andere Häretiker hinterlassen hat.[5]) Dieser Autor erwähnt die πράξεις Πέτρου, macht Mitteilungen über ihren Inhalt und erzählt, daß sie im Gebrauche der Häretiker waren.[6]) Freilich stimmen seine Angaben nicht in allem mit dem überein, was wir in den Actus Petri Vercellenses lesen; der Anonymus erzählt nämlich, daß Gemellus, der Schüler Simons, nach dem Sturze seines Meisters im

---

[1]) s. den Text in der vorigen Anm. — [2]) Abgedruckt ist diese Schrift in den Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* II, 1, p. 193—203; unsere Stelle steht p. 199: *ἐγὼ* (Johannes) *μὲν οὖν ἰδὼν αὐτὸν πάσχοντα οὐδὲ προσέμεινα αὐτοῦ τῷ πάθει, ἀλλ' ἔφυγον εἰς τὸ ὄρος τῶν ἐλαιῶν κλαίων ἐπὶ τῷ συμβεβηκότι.* — [3]) *διήγησις θαυμαστὴ περὶ τὰς πράξεις καὶ ὀπτασίας ἣν ἶδεν ὁ ἅγιος ἰωάννης ὁ θεόλογος παρὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ πῶς ἐφάνει ἀπαρχὴς πέτρον καὶ ἰάκοβον καὶ ὅπου διήγιται τοῦ σταυροῦ τὸ μυστήριον* l. c., p. 193 im textkritischen Apparat. — [4]) s. *Bardenhewer*, Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 439. — [5]) Die noch ungedruckte Schrift findet sich in einem Manuskript des Escorials saec. XIII; ausführliche Nachrichten darüber s. bei *G. Ficker* (Die Petrusakten, Leipzig 1903, S. 51 ff.), der auch als erster auf die Erwähnung der Petrusakten aufmerksam gemacht hat. Als Entstehungsort der Schrift gibt F. Kleinasien an (S. 84). Über die Entstehungszeit bemerkt er S. 85: „Es scheint darum, als ob der Autor in einer Zeit geschrieben habe, in der sich das Mönchtum in Kleinasien schon fest eingebürgert hat, oder wenigstens eben im Begriffe war, sich fest einzubürgern“. — [6]) *Ficker*, l. c., S. 56 f.: *ὡς γὰρ ἡ ἐκκλησία ἡ καθολικὴ καὶ ἀποστολικὴ σώζει τὴν γενεαλογίαν τοῦ Χριστοῦ, οὕτως καὶ αἱ αἱρέσεις φυλάσσουσι τὴν διαδοχὴν τοῦ Σίμωνος. γέγραπται ἐν βιβλίῳ παρ' αὐτοῖς φυλασσομένῳ, ὃ λέγουσι Πέτρου πράξεις, ὅτι Γέμελλός τις γνήσιος μαθητὴς γέγονε τοῦ Σίμωνος, αὐτὸς ἕως τῆς τελευταίας αἰσχύνης καὶ τοῦ θανάτου αὐτῷ παραμείνας. καὶ τούτου τὸ ὄνομα μέχρι τοῦ νῦν ἐπίκειται τῇ αἱρέσει τῶν Ψευδο-Ἀποτακτιτῶν. Γεμελλῖται γὰρ ἐπονομάζονται. οὗτος ὁ Γέμελλος μετὰ τὴν πτῶσιν τοῦ Σίμωνος καὶ τὸν πικρὸν θάνατον — θάνατος γὰρ ἁμαρτωλῶν πονηρός — μὴ εὑρὼν τόπον τοῦ καταβλάπαι τινὰ ἢ ἀπατῆσαι ἐν τῇ Ῥώμῃ, ὡς τὸ γράμμα μαρτυρεῖ — οὐδὲ γὰρ ἔστι τοιαύτη αἵρεσις ἐν αὐτῇ — καταλαμβάνει τὰ μέρη ταῦτα.*

Irrtum verblieben sei,[1]) während sich Gemellus nach den A. P. V. bekehrt.[2]) Unser Anonymus muß also eine stark abweichende Rezension vor sich gehabt haben.[3])

Als dritter Kleinasiate, allerdings einer bedeutend späteren Zeit, ist Andreas, Erzbischof von Cäsarea in Kappadocien, (um 520) zu nennen. Er erzählt — ohne Quellenangabe — von einer scheinbaren Totenerweckung, die Simon in Gegenwart Petri vollzogen habe, und wie ihn der Apostel des Betruges überführt habe, „indem er zeigte, wodurch er (der Tote) auferstanden sei, wie die Toten erweckt werden (πῶς νεκροὶ ἐγείρονται).[4]) In Übereinstimmung damit erzählen die Actus Petri Vercellenses, wie Simon den Senator Nicostratus scheinbar zum Leben erweckt, wie Petrus den Betrüger entlarvt und schließlich selbst den Toten ins Leben ruft, worauf er zu den Römern sagt: „So werden die Toten erweckt (sic mortui resuscitantur)".[5]) Die Übereinstimmung in den historischen Details würde nicht genügen, um eine literarische Abhängigkeit zu beweisen. Aber daß die Phrase „sic mortui resuscitantur" beim Kappadocier wörtlich wiederkehrt (πῶς νεκροὶ ἐγείρονται), kann nicht gut anders erklärt werden, als daß Andreas die Petrusakten eingesehen hat;[6]) daß sich eine so charakteristische Wendung nur in der mündlichen Verbreitung ausgeprägt und bis ins sechste Jahrhundert erhalten habe, ist schwer anzunehmen, und an eine andere schriftliche Quelle zu denken, ist durch nichts nahegelegt.

4. Ägypten. In der ägyptischen Kirche ist der hl. Isidor von Pelusium zu nennen, dem wir bereits oben (S. 12 ff.) als einem Kenner der Petrusakten begegneten.

Auch Origenes soll die Petrusakten gekannt haben. Er berichtet nämlich, Petrus sei in Rom häuptlings (κατὰ κεφαλῆς) ge-

---

[1]) s. den Text in der vorigen Anmerkung. — [2]) Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. 83 sq. — [3]) Man könnte allerdings aus diesem Umstande umgekehrt schließen wollen, daß die A. P. V. nicht die alten Akten repräsentieren. Aber ich halte es für unstatthaft, auf das Zeugnis eines Anonymus hin, über dessen Zuverlässigkeit wir kaum etwas wissen, das oben (S. 12 ff.) gewonnene Ergebnis umzustoßen. Übrigens gibt die Darstellung des Anonymus zu einem Bedenken Anlaß: wie ist es glaubhaft, daß die Gemelliten ein Buch benutzten, in dem der Meister des Gemellus, d. i. Simon, eine so klägliche Rolle spielt? — [4]) *ὥσπερ [καὶ] Σίμων ὁ μάγος ἔδειξε Ῥωμαίοις νεκρὸν κινούμενον κατὰ παρουσίαν τοῦ μεγάλου Πέτρου, εἰ καὶ τὴν πλάνην ὁ ἀπόστολος ἐξήλεγξε, δείξας δι' ὧν ἀνέστησεν αὐτός, πῶς νεκροὶ ἐγείρονται. Migne,* Patrol. gr. 106, col. 340. — [5]) Acta apost. apocr. I, p. 74—77; die wörtlich zitierte Stelle steht p. 77, Z. 28. — [6]) s. *Carl Schmidt,* Die Petrusakten, S. 146.

pfählt worden, so wie er selbst zu leiden gefordert hätte (ἀξιώσας);[1]) beides wird auch in den Actus Petri Vercellenses erzählt.[2]) Da betont man nun die wörtlichen Berührungen:

κατὰ κεφαλῆς (Orig.) — ἐπὶ τὴν κεφαλὴν (Akten)
ἀξιώσας (Orig.) — ἀξιῶ (Akten).

Doch das sind zwei schwache Stützen; denn wußte erst einmal Origenes von der umgekehrten Kreuzigung Petri und von dem Wunsche des Apostels — und das konnte er sehr gut aus mündlicher Erzählung wissen — dann wurde er beim Niederschreiben auf das Verbum ἀξιῶ und den Ausdruck κατὰ κεφαλῆς sozusagen gestoßen.[3])

Klemens von Alexandrien soll die Johannesakten gekannt haben. Denn er erzählt, als Johannes den Körper des Herrn berührte, da habe er seine Hand tief hineingesenkt, und die Härte des Fleisches habe ihm garnicht widerstanden, sondern der Hand des Jüngers Platz gemacht. An die Spitze dieses Berichtes stellt Klemens die Worte: fertur ergo in traditionibus.[4]) Nun lesen wir in einer Johannesvita, daß Johannes selbst sagt: „Bald wenn ich ihn (Christum) anfassen wollte, traf ich auf einen materiellen und dichten Körper, bald wiederum, wenn ich ein andermal ihn berührte, war die Substanz immateriell und unkörperlich und überhaupt wie nichts".[5]) Diese Johannesvita ist uns bereits oben (S. 23), als wir über Amphilochius sprachen, begegnet, und wir erkannten dort, daß sie zu den alten Johannesakten gehöre. Es wird nun niemand leugnen, daß die Erzählung des Klemens mit der Darstellung der Johannesakten stark verwandt ist. Die Möglichkeit, daß Klemens

[1]) . . . *ἐπὶ τέλει ἐν Ῥώμῃ γενόμενος, ἀνεσκολοπίσθη κατὰ κεφαλῆς, οὕτως αὐτὸς ἀξιώσας παθεῖν.* bei *Eusebius,* Hist. eccl. III, 1. 2, ed. *Schwartz,* p. 188. — [2]) Acta apost. apocr. I, p. 92, Z. 17 ff.: *ἀξιῶ οὖν ὑμᾶς τοὺς δημίους, οὕτως με σταυρώσατε, ἐπὶ τὴν κεφαλὴν καὶ μὴ ἄλλως.* Ich zitiere hier den griechischen Text des *Μαρτύριον Πέτρου,* der den lateinischen Actus Vercellenses parallel geht. Der lateinische Text S. 93, Z. 12 f. lautet: Et conuersus ad eos, qui eum suspensuri erant, dixit ad eos: Capite, deorsum me crucifigite. — [3]) Die Abhängigkeit des Origenes von den Akten verteidigt *Carl Schmidt,* Die Petrusakten, S. 103; anders *Harnack,* Chronologie etc. II, S. 171. — [4]) Fertur ergo in traditionibus, quoniam Joannes ipsum corpus quod erat extrinsecus tangens, manum suam in profunda misisse et ei duritiam carnis nullo modo reluctatam esse, sed locum manui praebuisse discipuli. Adumbrationes in 1. Jo. 1, 1. — [5]) Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* II, 1, p. 196, Z. 19—22. *ποτὲ βουλόμενος αὐτὸν κρατῆσαι ἐν ὑλώδει καὶ παχεῖ σώματι προσέβαλλον· ἄλλοτε δέ ποτε πάλιν ψηλαφῶντός μου αὐτὸν ἄυλον ἦν καὶ ἀσώματον τὸ ὑποκείμενον καὶ ὡς μηδὲ ὅλως ὄν.*

aus den Akten geschöpft hat, ist also zuzugeben, notwendig ist das aber nicht, ja nicht einmal wahrscheinlich, denn Klemens sagt: fertur ergo in traditionibus; so drückt man sich nicht aus, wenn man eine bestimmte Schrift vor Augen hat; da liegt es viel näher, an eine auf mündlichem Wege zugekommene Kunde zu denken.[1])

5. Nordafrika. In der lateinischen Kirche Nordafrikas fällt unser Blick natürlich zunächst auf den hl. Augustinus. Da er selber neun Jahre hindurch der Sekte der Manichäer angehörte, bei denen die apokryphen Apostelgeschichten in hohem Ansehen standen,[2]) und da er später zu den eifrigsten Kämpfern gegen den Manichäismus gehörte, so dürfen wir grade bei ihm Kenntnis und Erwähnung der Apostelgeschichten erwarten.

Augustinus hat zunächst die Thomasakten gekannt. Dreimal führt er in seinen Schriften folgende Episode an: der Apostel Thomas weilt fremd und unerkannt bei einem Hochzeitsmahl; bei dieser Gelegenheit versetzt ihm ein Diener einen Schlag aufs Haupt; der Apostel wünscht ihm dafür eine harte Strafe im Diesseits, bittet aber zugleich, Gott möge dem Übeltäter im Jenseits gnädig sein. Als der Diener zum Brunnen geht, um Wasser für die Gäste zu holen, wird er von einem Löwen zerrissen, und ein Hund bringt die Hand, welche den Schlag geführt hat, in den Festsaal zum Tisch des Apostels.[3]) Augustinus nennt nicht ausdrücklich die

---

[1]) *Zahn* dagegen hält die Benutzung der Johannesakten für unfraglich (Gesch. des neutest. Kanons II, S. 861); *Bardenhewer* stimmt ihm bei (Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 438); anders *Harnack,* Chronologie etc. II, S. 174. — [2]) s. den Brief des hl. *Turribius* von *Astorga* an Idacius und Ceponius, cap. V, Text s. o. S. 6, Anm. 1.

[3]) Contra Faustum XXII, 79.

Legunt scripturas apocryphas Manichaei a nescio quibus sutoribus fabularum sub apostolorum nomine scriptas: quae suorum scriptorum temporibus in auctoritatem sanctae ecclesiae recipi mererentur, si sancti et docti homines, qui tunc in hac vita erant et examinare talia poterant, eos vera locutos esse cognoscerent. ibi tamen legunt

De serm. Domini in monte lib. I, cap. XX, n. 65.

Sed si huic libro (Apostelgesch.: Bericht über die Bestrafung des Ananias und der Saphira durch den hl. Petrus) haeretici qui adversantur veteri Testamento, nolunt credere, Paulum apostolum, quem nobiscum legunt, intueantur dicentem de quodam peccatore, quem tradidit satanae in interitum carnis, ut anima salva sit. et si nolunt hic

Adv. Adimantum Manichaei discipulum. XVII, 2.

Ipsi autem legunt scripturas apocryphas, quas etiam incorruptissimas esse dicunt, ubi scriptum est apostolum Thomam maledixisse homini, a quo per imprudentiam palma percussus est, ignorante quis esset, maledictumque illud continuo venisse ad effectum. nam cum ille homo, quoniam minister convivii erat, ut apportaret aquam

Thomasakten, aber er sagt doch wenigstens ganz klar, daß seine

apostolum Thomam, cum esset in quodam nuptiarum convivio peregrinus et prorsus incognitus, a quodam ministro palma percussum inprecatum fuisse homini continuam saevamque vindictam. nam cum egressus fuisset ad fontem, unde aquam convivantibus ministraret, eum leo inruens interemit manumque eius, qua caput apostoli levi ictu percusserat, a corpore avulsam secundum verbum eiusdem apostoli id optantis atque inprecantis canis intulit mensis, in quibus ipse discumbebat apostolus. quid hoc videri crudelius potest? verum quia ibi, nisi tamen fallor, hoc etiam scriptum est, quod ei veniam in sacculo futuro petiverit, facta est conpensatio beneficii maioris, ut et apostolus, quam carus Deo esset, per hunc timorem commendaretur ignotis et illi post hanc vitam quandoque finiendam in aeternum consuleretur. utrum illa vera sit aut conficta narratio, nihil mea nunc interest. certe enim Manichaei, a quibus illae scripturae, quas canon ecclesiasticus respuit, tanquam verae atque sincerae acceptantur, saltem hinc coguntur fateri virtutem illam patientiae, quam docet Dominus dicens: si quis te percusserit in mortem intelligere (fortasse enim incertum est), quamlibet vindictam per satanam factam ab apostolo fateantur: quod non eum odio, sed amore fecisse manifestat illud adiectum, ut anima salva sit. Aut in illis libris quibus ipsi magnam tribuunt auctoritatem, animadvertant quod dicimus, ubi scriptum est apostolum Thomam imprecatum cuidam, a quo palma percussus esset, atrocissimae mortis supplicium, anima tamen eius commendata, ut in futuro ei saeculo parceretur; cuius a leone occisi, a cetero corpore discerptam manum canis intulit mensis, in quibus convivabatur apostolus. cui scripturae licet nobis non credere, non est enim in catholico canone: illi tamen eam et legunt et tamquam incorruptissimam verissimamque honorant, qui adversus corporales vindictas quae sunt in Veteri Testamento, nescio qua caecitate acerrime saeviunt, quo animo et qua distributione temporum factae sint omnino nescientes.

exisset ad fontem, a leone occisus et dilaniatus est. quod ut manifestaretur ad aliorum terrorem, canis manum eius intulit mensis, ubi convivabatur apostolus: atque ita cum causa quaereretur a nescientibus eisque panderetur, in magnum timorem et magnum honorem apostoli eos esse conversos. atque hinc Evangelii exordium commendandi exstitisse. si vellet aliquis dentes Manichaeorum in ipsos convertere, quam mordaciter ista reprehenderet! sed quia et ibi tacitum non est, quo animo factum sit, videtur dilectio vindicantis. sic etenim in illa scriptura legitur, quod deprecatus fuerit apostolus pro illo in quem temporaliter vindicatum est, ut ei parceretur in futuro iudicio.

Wissenschaft auf eine schriftliche Quelle zurückgeht.[1]) Bei dem Charakter der Erzählung fällt unsere Vermutung sofort auf die apokryphen Apostelgeschichten; und diese Vermutung erfährt dadurch eine gewisse Bestätigung, daß Augustinus sagt, die Erzählung stamme aus jenen Schriften, die „unter dem Namen der Apostel“ geschrieben seien;[2]) an eine andere Schriftgattung, etwa ein apokryphes Evangelium, wird hier wohl niemand denken. Beschränkt sich aber der Kreis erst einmal auf Apostelgeschichten, dann liegt es wegen der hervorragenden Rolle, die Thomas spielt, am nächsten, an die Thomasakten zu denken. Dazu sei noch bemerkt, daß sich in vielen Handschriften,[3]) die unter dem Titel πράξεις oder περίοδοι des hl. Thomas[4]) über unsern Apostel erzählen, grade die augustinische Episode findet;[5]) sie gehört gewissermaßen

maxillam tuam dexteram, praebe illi et sinistram, posse esse in praeparatione cordis etiamsi non exhibeatur gestu corporis et expressione verborum . . . sive hoc verum sit sive confictum, cur nolunt credere etc.

[1]) „scripturas apocryphas“ Contra Faustum XXII, 79 (zusammenhängenden Text s. o. gleich zu Anfang) und ebenso Adv. Adimantum XVII, 2 (Text s. o. ebenfalls zu Anfang); „in illis libris“ De serm. Dom. lib. I, cap. XX, n. 65 (Text s. o. etwa in der Mitte). — [2]) „sub apostolorum nomine“ Contra Faustum (Text s. o. zu Anfang). — [3]) s. Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* II, 2, p. XVII. — [4]) s. ebenda p. 99 im textkritischen Apparat. — [5]) Der Hergang wird etwa folgendermaßen erzählt: auf der Reise nach seinem Missionsland Indien kommt der Apostel Thomas nach der Stadt Andrapolis, grade als die Hochzeit der Königstochter gefeiert wird. Da alle ohne Unterschied des Standes zur Feier geladen sind, nimmt auch Thomas daran teil und setzt sich unter die Gäste. Eine hebräische Flötenspielerin geht bei den Festteilnehmern umher und kommt auch zu dem Tische, an dem Thomas sitzt. „Während aber der Apostel zur Erde hinsah, streckte einer der Weinschenken seine Hand aus und gab ihm einen Backenstreich. Der Apostel aber hob seine Augen auf, richtete sie auf den, der ihn geschlagen hatte, und sprach: Mein Gott wird dir in der zukünftigen Welt dies Unrecht vergeben, in dieser Welt aber wird er seine Wunder zeigen, und ich werde gleich jetzt sehen, wie die Hand, die mich geschlagen hat, von Hunden fortgeschleppt wird.“ Darauf singt der Apostel eine Ode auf die Sophia in hebräischer Sprache. „Der Mundschenk aber, der ihm den Backenstreich gegeben hatte, ging zur Quelle hinab, Wasser zu schöpfen. Und zufällig war ein Löwe dort, tötete ihn und ließ ihn an dem Orte liegen, nachdem er seine Glieder zerfleischt hatte. Hunde aber nahmen sogleich seine Glieder, und unter ihnen packte auch ein schwarzer

zum eisernen Bestande der Thomasviten.[1]) Schließlich verdient auch Beachtung, daß Augustinus mit dieser Episode zweimal gegen die Manichäer argumentiert;[2]) bei den Manichäern standen aber die Thomasakten in besonderem Ansehen, wie uns anderweitig bezeugt wird.[3]) Faßt man alle diese Momente zusammen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß der hl. Augustinus die Thomasakten gekannt und benutzt hat.

Ebenso können wir nachweisen, daß ihm die Johannesakten wenigstens teilweise bekannt waren. In seinem Briefe an Bischof Ceretius spricht er nämlich von einem Hymnus Christi, der sich in apokryphen Schriften zu finden pflege;[4]) einige Antithesen aus diesem Hymnus teilt er mit und würdigt er.[5]) Was für eine apokryphe Schrift ist gemeint? Hier kommen uns die Verhandlungen des zweiten Nicänums zu Hülfe. Daselbst wurde ebenfalls ein angeblicher Hymnus Christi vorgelesen;[6]) auch dieser besteht aus Antithesen, und die augustinischen finden sich fast sämtlich darunter.[7]) Nun geht aber aus den Konzilsverhandlungen hervor, daß der Hymnus stammt ἐκ τῶν ψευδεπιγράφων περιόδων τῶν ἁγίων ἀποστόλων.[8]) Folglich muß auch Augustins Antithesen-Hymnus in irgendwelchen Apostelakten gestanden haben. Diese näher zu bestimmen, setzt uns jene neuerdings aufgefundene Schrift

---

Hund mit der Schnauze seine rechte Hand und trug sie an den Ort, an welchem das Gelag stattfand.“ Alle sind bei diesem Schauspiel voll Erstaunen, und als ihnen die Flötenspielerin den Sachverhalt erklärt — der Apostel hatte nämlich hebräisch gesprochen — glauben ihr einige, andere nicht (den griechischen Text s. Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* II, 2, p. 98 bis 113; die Übersetzung der wörtlich zitierten Stellen ist von *Raabe* gegeben in Neutestamentliche Apokryphen, herausgeg. von *Hennecke,* S. 482 u. 483).

[1]) Parallele Berichte wesentlich desselben Inhalts finden sich in den syrischen Thomasakten (vgl. *Lipsius,* Die apokr. Apgsch. I, S. 250), in der Schrift De miraculis beati Thomae apostoli (*Bonnet,* Supplementum codicis apocryphi I, Lipsiae 1883, p. 98 sq.) und in der Passio sancti Thomae apostoli (ebenda p. 135 sqq.). — [2]) Das eine Mal gegen Faustus, das andere Mal gegen Adimantus; in der dritten Schrift, De sermone Domini in monte, sind die Gegner nicht genau genannt, sie werden nur bezeichnet als haeretici qui adversantur veteri Testamento (Text s. o. S. 26, Anm. 3 zu Anfang). — — [3]) Brief des *Turribius* cap. V. — [4]) Epist. 237, n. 2. Hymnus sane quem dicunt esse Domini nostri Jesu Christi, qui maxime permovit Venerationem tuam, in scripturis solet apocryphis inveniri. Quae non propriae Priscillianistarum sunt, sed alii quoque haeretici eis nonnullarum sectarum impietate vanitatis utuntur. *Migne,* Patrol. lat. 33, col. 1034. — [5]) l. c. n. 8, 9, col. 1037 sq. — [6]) *Mansi* XIII, col. 170. — [7]) s. die Vergleichung bei *Zahn,* Acta Joannis, S. 220 f. — [8]) *Mansi* XIII, col. 168 D.

instand, die wir schon bei Amphilochius und Klemens von Alexandrien besprochen haben. In dieser Schrift, die sicher zu den alten Johannesakten gehört, findet sich ebenfalls der Hymnus Christi;[1]) fast alle Antithesen Augustins kehren hier wieder. Folglich stammt Augustins Hymnus aus den Johannesakten. Noch ein bestätigendes Moment mag erwähnt werden: nach Augustin war der Hymnus im Gebrauch der Priscillianisten;[2]) bei diesen standen aber die Johannesakten in Ansehen, wie uns der hl. Turribius bezeugt.[3]) Wenigstens die teilweise Kenntnis der Johannesakten ist also bei Augustinus nachgewiesen.

Zu demselben Ergebnis führt uns ein anderes Zitat. Augustin berichtet, daß manche das Wort des Herrn (Joh. 21. 22): „Ich will, daß er (Johannes) bleibe, bis ich komme" auf ein noch andauerndes Fortleben des Apostels deuten. Dann fährt er fort: „Von diesem (Johannes) erzählt man auch — was sich in gewissen allerdings apokryphen Schriften findet — er sei unversehrt zugegen gewesen, als er sich sein Grab machen ließ; und nachdem es ausgeschaufelt und aufs sorgfältigste zubereitet worden, habe er sich dort wie in einem Bette niedergelegt und sei sogleich gestorben; wie aber jene Leute meinen, welche diese Worte des Herrn so verstehen, sei er nicht gestorben, sondern habe sich nur gleich einem Toten niedergelegt; und da er für tot gehalten wurde, sei er schlafend bestattet worden; und so bleibe er, bis Christus komme, und zeige durch das Aufwallen des Staubes sein Leben an: dieser Staub — so meint man — wird durch den Atem des Ruhenden angetrieben, von unten nach der Oberfläche des Grabes zu steigen".[4]) Augustin nennt als Quelle ganz allgemein „apokryphe Schriften"; da es sich um ein Ereignis aus dem Leben des hl. Johannes handelt, so liegt es am nächsten, an die Akten dieses Apostels zu denken. Tatsächlich berichtet der schon oben[5]) genannte Patriarch Ephraim

---

[1]) Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* II, 1, p. 197 sq. — [2]) Epist. 237, n. 1 et 2. — [3]) Brief an Idacius und Ceponius, cap. V. — [4]) Quem tradunt etiam (quod in quibusdam scripturis quamvis apocryphis reperitur) quando sibi fieri iussit sepulcrum, incolumem fuisse praesentem; eoque effosso et diligentissime praeparato ibi se tamquam in lectulo collocasse, statimque eum esse defunctum: ut autem isti putant, qui haec verba Domini sic intellegunt, non defunctum, sed defuncto similem cubuisse; et cum mortuus putaretur, sepultum fuisse dormientem; et donec Christus veniat sic manere, suamque vitam scaturigine pulveris indicare; qui pulvis creditur, ut ab imo ad superficiem tumuli adscendat, flatu quiescentis impelli. In Joannis evang. tract. 124, n. 2, *Migne,* Patrol. lat. 35, col. 1970. — [5]) s. o. S. 17.

von Antiochien ähnlich über den „Tod" des hl. Johannes und beruft sich dabei auf die πράξεις und das Leben des geliebten Johannes.[1])

Auf Apostelakten bezieht sich vielleicht noch ein anderes Zeugnis Augustins. In einer Streitschrift bemerkt er, sein Gegner habe sich auf „Apokryphen" berufen, die „unter dem Namen der Apostel Andreas und Johannes" geschrieben seien;[2]) es handelt sich dabei um die Verwerflichkeit der Opfer; den Gegner genau zu bestimmen, vermag Augustin selbst nicht; er meint nur, es sei ein Marcionit oder gesinnungsverwandter Häretiker.[3]) Sind nun jene Apokryphen unsere Apostelgeschichten, oder haben wir an eine andere Schriftgattung zu denken? Von Johannesapokryphen sind uns mehr oder weniger bekannt 1. die Johannesakten, 2. eine von Epiphanius bei den Ebioniten erwähnte Schrift, über die wir aber sonst gar keine Nachricht haben,[4]) und 3. ein neuerdings

[1]) *ταύτῃ τῇ δόξῃ* (von dem Fortleben des hl. Johannes) *συνᾴδουσι καὶ αἱ πράξεις τοῦ ἠγαπημένου Ἰωάννου καὶ ὁ βίος, ἃς οὐκ ὀλίγοι προφέρουσι. κατατεθεὶς γάρ, φασί, κατὰ τὴν αὐτοῦ ἐκείνου προτροπὴν ἔν τινι τόπῳ, ζητηθεὶς αἰφνίδιον οὐχ εὑρίσκετο, ἀλλὰ μόνον τὸ ἁγίασμα βρύον ἐξ αὐτοῦ τοῦ τόπου, ἐν ᾧ πρὸς βραχεῖαν ῥοπὴν ἐτέθη· ἀφ' οὗ πάντες, ὡς πηγὴν ἁγιασμοῦ, τὸ ἅγιον ἐκεῖνο μύρον ἀρυόμεθα. Photius,* Biblioth. cod. 229 ed. *Bekker*, p. 254. Von dem Suchen und plötzlichen Verschwinden des Leibes erzählt Augustin nichts; nach seinem Bericht liegt der „Leichnam" noch im Grabe. — Unter dem Titel *μετάστασις* kursieren viele Berichte über das Lebensende unseres Apostels; sie erzählen mehr oder weniger übereinstimmend mit Augustin (s. Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* II, 1, p. 209 sq. 215, auch den textkritischen Apparat zu p. 215). — Einen verwandten Bericht bietet ein monarchianischer Prolog zum Johannesevangelium: Et hic est Johannes, qui sciens supervenisse diem recessus sui convocatis discipulis suis in Epheso per multa signorum experimenta promens Christum descendens in defossum sepulturae suae locum facta oratione positus est ad patres suos tam extraneus a dolore mortis quam a corruptione carnis invenitur alienus (*Peter Corssen,* Monarchianische Prologe, Leipzig 1896, S. 7). Da der Prolog aber seine Quelle mit keinem Worte angibt, so muß die Möglichkeit offen bleiben, daß er aus mündlicher Kunde schöpfte. — [2]) Sane de apocryphis iste posuit testimonia, quae sub nominibus apostolorum Andreae Joannisque conscripta sunt. Contra advers. legis et prophet. I, cap. 20, n. 39. — [3]) In den Retractationes II, 58 schreibt er nämlich: Interea liber quidam cuiusdam haeretici sive Marcionistae sive cuiuslibet eorum quorum error opinatur, quod istum mundum non Deus fecerit, nec Deus legis quae data est per Moysen et prophetarum ad eandem legem pertinentium verus sit Deus sed pessimus daemon, cum . . . legeretur . . . — [4]) *τῶν δὲ ἀποστόλων τὰ ὀνόματα εἰς τὴν τῶν ἠπατημένων ὑπ' αὐτῶν πειθὼ προσποιητῶς δέχονται, βίβλους τε ἐξ ὀνόματος αὐτῶν πλασάμενοι ἀνεγράψαντο, δῆθεν ἀπὸ προσώπου Ἰακώβου καὶ Ματθαίου καὶ ἄλλων μαθητῶν. ἐν οἷς ὀνόμασι καὶ τὸ ὄνομα Ἰωάννου τοῦ ἀποστόλου ἐγκαταλέγουσιν, ἵνα πανταχόθεν φωρατὴ γένηται ἡ αὐτῶν ἄνοια.* Haer. 30, 23, ed. *Dindorf* II, p. 117.

entdecktes koptisches Ἀπόκρυφον Ἰωάννου.[1]) Von Apokryphen unter dem Namen des hl. Andreas ist uns außer den Akten nur ein Evangelium bekannt, das aber nur einmal erwähnt wird[2]) und auch nicht bruchstückweise auf uns gekommen ist.[3]) Welche Apokryphen meint nun Augustin? Gewiß nicht die ebionitische Johannesschrift; denn es ist schwer zu denken, daß diese bei den Marcioniten verbreitet gewesen sei. Aber was die andern Apokryphen angeht, so können wir keine feste Entscheidung geben; denn von einzelnen wissen wir nicht viel mehr als die Titel, und überdies sind Augustins Angaben zu dürftig. Vielleicht sind sogar Apokryphen gemeint, die wir heute gar nicht mehr kennen. Die Möglichkeit, daß Augustin die Akten meint, muß freilich offen bleiben; zwar läßt sich in den auf uns gekommenen Viten keine opferfeindliche Stelle nachweisen; doch können eben unsere Texte stark überarbeitet sein.

Auf die Petrusakten deutet wahrscheinlich eine andere Stelle. Den Manichäern, die an der harten Bestrafung des Ananias und der Saphira Anstoß nahmen, erwidert Augustinus: „Dies tadeln diese Leute mit großer Blindheit, während sie doch in den Apokryphen als etwas Großes lesen sowohl das, was ich vom Apostel Thomas erwähnt habe [die Episode mit dem Diener], als auch daß die Tochter des Petrus selbst auf Bitten ihres Vaters paralytisch geworden, und daß die Tochter eines Gärtners auf die Bitte des Petrus selbst gestorben sei.[4]) Durch die Erwähnung einer schriftlichen Quelle und des Namens Petri wird unser Blick unwillkürlich auf die Petrusakten gelenkt. Doch findet sich die Erzählung von der paralytischen Petrustochter auch in Philippusviten.[5]) Danach scheint es also, als wenn die Indizien gleich günstig für die Philippus- wie die Petrusakten ständen. Dagegen ist jedoch zu sagen, daß uns die Verbreitung der ersteren in manichäischen Kreisen nirgends bezeugt ist, während für die Verbreitung der Petrusakten Philastrius eintritt.[6]) Ferner wird in einer koptischen

[1]) s. *Carl Schmidt* in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1896, 2. Halbband, S. 839 ff. — [2]) Decretum Gelasii n. 6, *Thiel*, Epist. Roman. Pontif., p. 463. — [3]) *Bardenhewer* vermutet (Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 408), unter dem Andreasevangelium seien die Andreasakten gemeint. Das ist nicht wahrscheinlich, da das Gelasianische Dekret beide nennt. — [4]) Quod isti magna caecitate vituperant, cum in apocryphis pro magno legant, et illud quod de apostolo Thoma commemoravi, et ipsius Petri filiam paralyticam factam precibus patris et hortulani filiam ad preces ipsius Petri esse mortuam. Adv. Adimantum XVII, 5, *Migne*, Patrol. lat. 42, col. 161. — [5]) Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* II, 2, p. 81. — [6]) Haer. 88, Text s. o. S. 8, Anm. 3.

Schrift unter dem Titel „Die Praxis des Petrus“ erzählt, daß die Tochter Petri paralytisch geworden sei, um vor Sünde bewahrt zu werden; daß dies auf Gebet ihres Vaters geschehen sei, ist nicht ausdrücklich gesagt, aber der Text hat grade an jener Stelle eine Lücke, und die Bitte des Vaters würde gut in den Zusammenhang passen.[1]) Nun haben wir freilich keinen schlüssigen Beweis dafür, daß die koptische Schrift zu den alten Petrusakten gehört,[2]) immerhin wird aber das Vorkommen unserer Episode in einer Schrift „Die Praxis des Petrus“ die Wahrscheinlichkeit erhöhen, daß Augustin aus den Petrusakten geschöpft hat. Mit einem definitiven Urteil wird man wohl noch zurückhalten müssen.

Somit können wir sagen, daß Augustinus sicher die Thomas- und Johannes-, wahrscheinlich die Petrus- und vielleicht auch die Andreasakten gekannt und benutzt hat.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß derselbe Kirchenvater in der Fehde gegen die Manichäer einmal ein kurzes Zitat aus den actus apostolorum anführt, die Leucius geschrieben habe.[3]) Es ist uns aber nicht möglich, die Einzelschrift festzustellen, die hier zitiert wird.

Dies Zitat führt uns zu dem zweiten afrikanischen Kirchenvater, der häretische Apostelgeschichten kennt; es ist Evodius, Bischof von Uzala im prokonsularischen Afrika, ein Freund des hl. Augustinus.[4]) Er bietet nämlich fast ganz dasselbe Zitat wie

[1]) „Als das Mädchen zehn Jahre alt geworden war, da wurde vielen durch es ein Ärgernis bereitet. Und ein sehr Begüterter, mit Namen Ptolemäus, als er das Mädchen mit seiner Mutter baden gesehen hatte, schickte nach ihm, um es zu seiner Frau zu nehmen; seine Mutter (d. i. die Mutter der Petrustochter) willigte nicht ein. Er schickte oftmals nach ihm, nicht konnte er erwarten * * * < die Leute des > Ptolemäus brachten das Mädchen, legten es vor der Tür des Hauses nieder und gingen fort. Als ich (es) aber bemerkte, ich und seine Mutter, gingen wir nach unten und fanden das Mädchen, daß die eine ganze Seite seines Körpers von seinen Zehen bis zu seinem Kopfe paralytisch und verdorrt war. Wir trugen es fort, indem wir den Herrn priesen, der seine Dienerin vor Befleckung und Schändung und . . . bewahrt hat.“ *Carl Schmidt,* Die Petrusakten, S. 8 f. — [2]) *Carl Schmidt,* l. c., S. 13 ff., versucht die Zugehörigkeit zu beweisen; demgegenüber äußert sich sehr skeptisch *G. Ficker* im Handbuch zu den neutest. Apokr. herausgeg. v. *Hennecke,* S. 400 ff. — [3]) In actibus scriptis a Leucio, quos tamquam actus apostolorum scribit, habes ita positum: „Etenim speciosa figmenta et ostentatio simulata et coactio visibilium nec quidem ex propria natura procedunt sed ex eo homine, qui per se ipsum deterior factus est per seductionem“. De actis cum Felice Manichaeo II, 6. — [4]) Wegen des Namens Uzala s. *Hennecke* im Handbuch zu den neutest. Apokr. herausgeg. von demselben, S. 356, Anm. 1.

sein Freund; als Fundort nennt er die von Leucius geschriebenen actus.[1]) Leider ist auch diese Angabe so allgemein gehalten, daß auf eine nähere Feststellung der Provenienz verzichtet werden muß.

Sicher läßt sich nachweisen, daß Evodius die Andreasakten gekannt hat. Im Kampfe mit den Manichäern hält er diesen zwei Erzählungen entgegen: die erste berichtet von einer Maximilla, die ihrem Gatten Egetes die eheliche Pflicht verweigert habe und sogar soweit gegangen sei, ihre Dienerin Euclia an ihrer Statt unterzuschieben; die zweite berichtet, ein glänzendes Knäblein habe im Prätorium des Egetes die Stimmen der Maximilla und Iphidamia nachgeahmt, um dem Egetes ihre Anwesenheit vorzutäuschen, während sie in Wirklichkeit fortgegangen waren, um den Apostel Andreas zu hören. Als Quelle gibt Evodius ausdrücklich actus an, die Leucius sub nomine apostolorum geschrieben habe.[2]) Es kann demnach nur noch fraglich sein, welchen Apostelnamen wir hinter actus anzufügen haben; da in dem Zitat Andreas genannt wird, so ist die Frage eigentlich schon gelöst. Ferner ist ein Bruchstück eines Andreaslebens aufgefunden worden, das um seines sehr häretischen Charakters willen mit Recht den alten Akten vindiziert werden darf;[3]) darin finden sich nun freilich nicht unsere beiden

[1]) In actibus etiam conscriptis a Leucio, quos ipsi accipiunt, sic scriptum est: Etenim speciosa figmenta et ostentatio simulata et coactio visibilium ne quidem ex propria natura procedit, sed ex eo homine, qui per se ipsum deterior effectus est per seductionem. De fide contra Manichaeos c. 5, *Migne,* Patrol. lat. 42, col. 1141. — Übrigens ist die Autorschaft des Evodius nicht ganz sicher (s. *Bardenhewer,* Patrologie, 2. Aufl., S. 425). — [2]) Attendite in actibus Leucii, quae (!) sub nomine apostolorum scribit, qualia sint quae accipitis de Maximilla uxore Egetis: quae cum nollet marito debitum reddere, cum apostolus dixerit Uxori vir debitum reddat, similiter et uxor viro: illa supposuerit marito suo ancillam suam Eucliam nomine, exornans eam sicut ibi scriptum est adversariis lenociniis et fucationibus, et eam nocte pro se vicariam supponens, ut ille nescius cum ea tanquam cum uxore concumberet. Ibi etiam scriptum est, quod cum eadem Maximilla et Iphidamia simul issent ad audiendum apostolum Andream, puerulus quidam speciosus, quem vult Leucius vel Deum vel certe angelum intelligi, commendaverit eas Andreae apostolo et perrexerit ad praetorium Egetis, et ingressus cubiculum earum finxerit vocem mulicbrem quasi Maximillae murmurantis de doloribus sexus feminei et Iphidamiae respondentis: quae colloquia cum audisset Egetes credens eas ibi esse, discesserit. De fide c. Manich. c. 38. — [3]) Herausgegeben von *Bonnet* unter dem Titel Ex actis Andreae (Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* II, 1, p. 38—45). So aufdringlich tritt die Verwerfung des ehelichen Geschlechtsverkehrs wohl selten auf wie in diesem Bruchstück; der Apostel bestürmt Maximilla mit eindringlichen Worten, ihrem Gatten ja nicht zu willen zu sein (s. cap. 5, p. 39 sq.).

Episoden, wohl aber begegnen uns Maximilla, Ägeates und Iphidama,[1]) und von der Verweigerung der ehelichen Pflicht durch Maximilla wird sehr ausführlich gehandelt.[2]) Nehmen wir noch hinzu, daß nach Turribius die Andreasakten bei den Manichäern in Ansehen standen[3]) — und gegen diese argumentiert Evodius — so darf es als erwiesen gelten, daß an unserer Stelle die Andreasakten gemeint sind.

Vielleicht hat Evodius auch die Johannesakten gekannt. In der bereits zweimal angeführten Streitschrift gegen die Manichäer sagt er: „Ihr glaubt (creditis), daß Johannes aus Heu Gold gemacht hat, aber daß der allmächtige Gott aus dem corpus animale ein corpus spiritale machen kann, wollt ihr nicht glauben?“[4]) Die Hauptschwierigkeit liegt für uns in dem Nachweis, daß Evodius hier eine Schrift im Auge hat; mit einigem Rechte könnte man dies aus dem creditis folgern; so hätte Evodius wohl nicht gesprochen, wenn es sich um eine bloß mündlich verbreitete Historie gehandelt hätte; dagegen erklären sich die Worte sehr gut, wenn man sie auf eine bei den Manichäern angesehene Schrift bezieht.[5]) Natürlich denken wir da wegen der Erwähnung des Apostels Johannes zunächst an die Johannesakten. Das stimmt sehr gut mit der Nachricht des hl. Turribius, daß diese Akten bei den Manichäern in Ansehen standen.[6]) Doch möchte ich dieser ganzen Argumentation höchstens das Prädikat „wahrscheinlich“ zuerkennen.

Von Tertullian wird behauptet — freilich ohne genügenden Grund — er habe die Johannesakten gekannt.[7]) Jenen nämlich, die eine zweite Ehe für erlaubt erklären, hält er unter anderem das Beispiel Isaaks, der Judith und schließlich auch des hl. Johannes entgegen, den er als aliqui Christi spado bezeichnet.[8]) Darin er-

[1]) s. den Index graecus in Band II, 2 bei den betreffenden Namen. — [2]) capp. 3, 4, 5, 7, 8, 14. — [3]) Epist. ad Idac. et Cepon. c. V. Es ist auch schon oben (S. 7) bemerkt worden, daß die Andreasakten eine Hauptstütze des Manichäers Agapius waren. — [4]) Et tamen cum ipsa caro propter praesentem infirmitatem foenum appellatur, creditis Joannem de foeno aurum fecisse et non creditis Deum omnipotentem de corpore animali spiritale corpus facere posse? De fide c. Manich. c. 40. — [5]) Man könnte vielleicht auch ins Feld führen, daß Evodius in seinem Buche viel aus manichäischen Schriften argumentiert. — [6]) Epist. ad Idac. et Cepon. c. V. — Dieselbe Erzählung wie bei Evodius oder ähnliche finden sich auch noch sonst in Johanneslegenden; s. darüber *Lipsius*, Die apokr. Apgsch. I, S. 427 f., eine Berichtigung II, 2, S. 426. — [7]) *Peter Corssen*, Monarchianische Prologe, S. 94 f. — [8]) Habebunt plane Christo quod allegent, speciosum privilegium, carnis usquequaque imbecillitatem. Sed hanc indicabunt iam non Isaac monogamus pater noster,

blickt man nun eine Bezugnahme auf die Johannesakten. Wir lesen nämlich in zwei Johannesviten, dem Prochoros- und Abdiastext, daß Christus selber den Apostel Johannes am Heiraten gehindert habe.[1]) Nun mag es sein, daß die Beweisführung Tertullians erst dann begreiflich wird, wenn man bei ihm die Kenntnis der Legende voraussetzt: da Johannes wenigstens die Absicht hatte zu heiraten, so konnte ihn Tertullian allenfalls neben Isaak und Judith anführen. Aber wir wissen ja gar nicht, ob die Legende in den alten Johannesakten gestanden hat; es ist nicht bewiesen, daß der Prochoros- und Abdiastext die alten Akten repräsentieren,[2]) oder daß wenigstens die Episode sicher zu den alten Akten gehört. Und wäre das auch sicher, so wären wir doch noch nicht berechtigt, Tertullian ohne weiteres von den Akten für abhängig zu erklären; warum sollte er nicht ebenso gut aus mündlicher Überlieferung geschöpft haben können?[3])

6. Italien. Unter den italischen Zeugen müssen wir bis auf das Muratorische Fragment zurückgehen.[4]) Dieses berichtet nämlich von der Aufforderung des hl. Johannes an seine Gefährten, drei Tage zu fasten und sich dann gegenseitig zu erzählen, was jedem geoffenbart worden; in derselben Nacht habe Andreas die Weisung erhalten, Johannes solle recognoscentibus cuntis alles niederschreiben.[5]) Diesen Bericht über die Entstehung

---

nec Joannes aliqui Christi spado, nec Judith filia Merari, nec tot alia exempla sanctorum. Solent ethnici iudices destinari. Exsurget regina Carthaginis etc. De monogamia c. 17.

[1]) s. *Theodor Zahn,* Acta Joannis, S. 247, und *Lipsius,* Die apokr. Apostelgesch. I, S. 511. — [2]) s. *Bardenhewer,* Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 441 f. — [3]) vgl. die generellen Ausführungen oben S. 20 f. — Von dem vereitelten Heiratsversuch des Apostels Johannes berichtet auch ein monarchianischer Prolog zum Johannesevangelium: Hic est Johannes evangelista unus ex discipulis Dei, qui virgo electus a Deo est, quem de nuptiis volentem nubere vocavit Deus (*Corssen,* l. c., S. 6). Auch dieser Bericht soll auf die Johannesakten zurückgehen (s. *Corssen,* l. c., S. 92); aber es ist genau dasselbe wie bei Tertullian zu sagen. — Übrigens hat neuerdings *Chapman* den Häresiarchen *Priscillian* als Urheber der monarchianischen Evangelienprologe in Vorschlag gebracht (Revue Bénédictine, 1906, p. 335—349). — [4]) Inbetreff der Heimat des Muratorischen Fragments s. *Bardenhewer,* Gesch. der altkirchl. Lit. II, S. 556.

[5]) QUARTI EUANGELIORUM IOHANNIS EX DECIPOLIS
cohortantibus condescipulis et eps suis
dixit conieunate mihi. odie triduo et quid
cuique fuerit reuelatum alterutrum
nobis enarremus eadem nocte reue

des vierten Evangeliums führt man auf die Johannesakten zurück.[1]) Man macht geltend, daß der Fragmentist hier eine detailierte und doch wieder lückenhafte Darstellung gebe und plötzlich in die direkte Rede übergehe; daraus folge, daß er eine schriftliche Darstellung vor sich gehabt habe. Aber selbst wenn man diese Folgerung zugibt, so bleibt noch immer zu beweisen, daß diese schriftliche Darstellung grade die Johannesakten sind. Vor allem aber ist es noch gar nicht sicher, ob der Entstehungsbericht überhaupt in den alten Akten gestanden hat; der Prochorostext bietet ihn,[2]) aber wie es mit dessen Zugehörigkeit zu den alten Akten steht, haben wir eben bei Tertullian gesagt.[3])

Auch die Petrusakten soll das Muratorische Fragment gekannt haben.[4]) Es berichtet, Lukas habe in der Apostelgeschichte nur jene Ereignisse aufgezeichnet, bei denen er selbst zugegen gewesen sei; das gehe klar hervor aus der Nichterwähnung der Passion Petri und der Abreise Pauli nach Spanien.[5]) Die beiden letztgenannten Ereignisse stehen auch in den Actus Petri Vercellenses,[6]) die sicher zu den alten Petrusakten gehören.[7]) Also dieselben Nachrichten beim Fragmentisten und in den Akten. Nun wird es niemand bezweifeln, daß der Fragmentist nicht erst die Akten zu befragen brauchte, um vom Tode Petri und von der Reise

---

latum andreae ex apostolis ut recognis
centibus cuntis Johannis suo nomine
cuncta discriberet

Z. 9—16. *Tregelles,* Canon Muratorianus. Oxford 1867, p. 17 sq.

[1]) *Th. Zahn,* Gesch. des neutest. Kanons II, S. 36 ff.; doch bezeichne er seine These nur als wahrscheinlich. *Harnack,* Chronologie der altchristl. Lit. etc. I, S. 542, Anm. 2, bestreitet die Abhängigkeit des Fragmentisten von den Akten. — [2]) Text bei *Th. Zahn,* Acta Joannis, S. 152—156; übrigens weicht die Darstellung von der des Fragmentisten ab. — [3]) Nachrichten über die Entstehung des Johannesevangeliums — mehr oder weniger übereinstimmend mit dem Fragmentisten — finden sich auch bei Klemens von Alexandrien, Viktorin von Pettau, Hieronymus, Ps. Augustin etc. (s. *Th. Zahn,* Gesch. des neutest. Kanons II, S. 37, Anm. 1). Bei allen diesen Zeugen läßt sich dasselbe oder fast dasselbe sagen wie beim Muratorischen Fragment. Zu bemerken ist noch, daß auch die Annahme der mündlichen Tradition als Quelle offen bleiben muß. — [4]) s. *Carl Schmidt,* Die Petrusakten, S. 105. — [5]) Z. 3—8 ed. *Tregelles,* p. 18 sq. Acta autē omniū apostolorum sub uno libro scribta sunt Lucas obtime theofile conprindit quia sub praesentia eius singula gerebantur sicute et semote passionē Petri euidenter declarat Sed et profectionē pauli ad[b] urbes ad spaniā proficescentis. — [6]) Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. 95 (Passion Petri), p. 45 sqq. (Reise Pauli nach Spanien). — [7]) s. o. S. 12 f.

Pauli von Rom nach Spanien Kunde zu erhalten; das wird man damals, als er schrieb, in sehr weiten Kreisen gewußt haben. Aber die wörtlichen Berührungen! Beide sagen proficisci und proficisci ab urbe, beide gebrauchen die Form Spania statt Hispania.[1]) Daß jemand bei Erwähnung einer Reise das Wort proficisci und bei einer Reise von Rom den Zusatz ab urbe gebraucht, ist doch so natürlich wie möglich; das brauchte nicht einer vom andern abzuschreiben. Auch aus dem gemeinsamen Gebrauch von Spania kann man ein Abhängigkeitsverhältnis nicht beweisen; das kann sehr wohl die im Vulgärlatein gebräuchliche Form gewesen sein. Mehr Bedeutung möchte ich dem Umstand beimessen, daß der Fragmentist grade diese zwei Ereignisse (passio Petri und profectio Pauli) und keine andern als Belege anführt. Das macht es aber im besten Falle nur wahrscheinlich, daß er hier die Petrusakten benutzt hat. Ich wage es deshalb nicht, ihn den Zeugen für die Verbreitung der Akten beizuzählen.

Zu einem negativen Resultat führen auch die Untersuchungen über Hippolyt von Rom. Dieser erzählt von der Bekämpfung des Magiers Simon durch Petrus.[2]) Man weist nun darauf hin, daß Hippolyt den Simon in Rom nur durch Petrus bekämpft werden läßt — grade so wie die Actus Petri Vercellenses — während sonst noch Paulus an Petri Seite auftritt; Hippolyt und die Petrusakten bieten also dieselbe eigentümliche Form der Legende; also hat Hippolyt die Akten benutzt.[3]) Darauf ist zu erwidern: Hippolyt erwähnt Paulus zwar nicht, schließt ihn aber nicht ausdrücklich aus; also ist die Berufung auf die Nichterwähnung ein kraftloses argumentum a silentio; noch mehr! Hippolyt sagt unmittelbar vorher, Simon habe sich in Rom den Aposteln entgegengestellt; es ist also unwahrscheinlich, daß Hippolyt eine ganz exklusive Bekämpfung durch Petrus berichten will. Damit ist es aber sofort fraglich, ob Hippolyt und die Akten einen parallelen Bericht bieten, und damit fehlt die Voraussetzung für weitere Untersuchungen.

---

[1]) Acta apost. apocr. I, p. 45, Z. 10 und p. 51, Z. 26: Spania und proficisci, p. 45, Z. 12: proficisci mit dem Zusatze ab urbe; vgl. *Carl Schmidt*, Die Petrusakten, S. 105. — [2]) *Οὗτος ὁ Σίμων πολλοὺς πλανῶν ἐν τῇ Σαμαρείᾳ μαγείαις ὑπὸ τῶν ἀποστόλων ἠλέγχθη, καὶ ἐπάρατος γενόμενος, καθὼς ἐν ταῖς Πράξεσι γέγραπται, ὕστερον ἀπευδοκήσας ταῦτα ἐπεχείρησεν· ἕως καὶ τῆς Ῥώμης ἐπιδημήσας ἀντέπεσε τοῖς ἀποστόλοις· πρὸς ὃν πολλὰ Πέτρος ἀντικατέστη μαγείαις πλανῶντα πολλούς.* Philos. VI, 20. — [3]) s. *Carl Schmidt*, l. c., S. 103 f.

Der hl. Philastrius, Bischof von Brescia, kommt gelegentlich der „apokryphen“ Häresie auch auf die Apostelgeschichten zu sprechen und nennt dabei ausdrücklich Andreas-, Johannes-, Petrus- (und Paulus-)akten.[1])

Vielleicht alle vier häretischen Apostelgeschichten sind erwähnt von Papst Innozenz I. Im Schlußkapitel seines Briefes an den hl. Exsuperius, Bischof von Toulouse, gibt er ein Verzeichnis der kanonischen Schriften und kommt noch auf neutestamentliche Apokryphen zu sprechen, die nicht bloß zu verwerfen (repudianda), sondern auch zu verurteilen (damnanda) seien; als solche nennt er „die unter dem Namen des Matthias oder Jakobus des Jüngern, oder unter dem Namen des Petrus und Johannes, welche von einem gewissen Leucius geschrieben sind [oder unter dem Namen des Andreas, welche von den Philosophen Nexocharides und Leonidas (scil. geschrieben sind)], oder die unter dem Namen des Thomas (umlaufenden Schriften) und etwaige andere.“[2]) Die in [ ] gesetzten auf Andreas bezüglichen Worte sind verdächtig;[3]) wir lassen sie deshalb zunächst beiseite. Jedem wird sofort die große Unbestimmtheit in dieser Aufzeichnung auffallen: es ist kein einziger Buchtitel genannt, nur Apostelnamen. Vermutlich ist diese Unbestimmtheit beabsichtigt, um alle Schriften, die sich ungehörig mit einem Apostelnamen schmücken, zu treffen.[4]) Unsere Apostelgeschichten werden also wohl überall mit gemeint sein. Für die Johannesakten können wir das sogar bestimmt nachweisen. Bei „Johannes“ wird nämlich als Verfasser Leucius genannt; nun wird von Turribius Leucius als Verfasser der Johannesakten bezeichnet;[5]) daß dieser Leucius noch ein anderes Johannesapokryphum verfaßt habe, wird uns nirgends be-

[1]) Haer. 88; Text s. o. S. 8, Anm. 3. — Vielleicht hat Philastrius in den Petrusakten gelesen, was er haer. 29 über den Magier Simon schreibt: Qui cum fugeret beatum Petrum apostolum de Hierusolimitana civitate Romamque deveniret ibique pugnaret cum beato Petro apud Neronem regem, devictus undique oratione beati apostoli atque percussus ab angelo sic meruit interire, ut eius magia evidens ac mendacium cunctis hominibus patefieret; vgl. *Carl Schmidt,* Die Petrusakten, S. 172. — [2]) Caetera autem, quae vel sub nomine Matthiae sive Jacobi minoris, vel sub nomine Petri et Joannis, quae a quodam Leucio scripta sunt, [vel sub nomine Andreae, quae a Nexocharide et Leonida philosophis] vel sub nomine Thomae, et si qua sunt alia, non solum repudianda, verum etiam noveris esse damnanda. Epist. VI, cap. VII, n. 13. — [3]) s. den textkritischen Apparat zu dieser Stelle. *Migne,* Patrol. lat. 20, col. 501. — [4]) Darauf kann auch der Zusatz „und etwaige andere“ hindeuten. — [5]) Epist. ad Idac. et Cepon. c. V, Text s. o. S. 6, Anm. 1.

richtet. Wir können auch noch aus den Entstehungsverhältnissen des innozentianischen Briefes eine gewisse Bestätigung dafür erbringen, daß die Johannesakten gemeint sind: der Brief ist nämlich veranlaßt durch verschiedene Anfragen des hl. Exsuperius;[1] unter dessen Vorgänger, dem hl. Sylvius (um 400), breiteten sich die Priscillianisten im südlichen Gallien aus;[2] bei diesen standen aber die Johannesakten in hohem Ansehen;[3] dadurch mochte Exsuperius sich veranlaßt fühlen, beim Papst ein Urteil über sie zu erwirken. Sind nun bei „Johannes" die Akten gemeint, so legt sich auch bei Petrus und Thomas diese Vermutung nahe; für die Thomasakten könnte man sich auch auf die Verbreitung in priscillianistischen Kreisen berufen.[4]

Ob der Interpolator bei „Andreas" die Akten im Auge gehabt hat, wird sich schwer ermitteln lassen. Man könnte versucht sein, die Verfassernamen Nexocharides und Leonidas für eine Korruption aus Charinus und Leucius zu halten;[5] das würde dann für die Andreasakten sprechen; denn unter dem Doppelnamen Leucius Charinus tritt bei Photius[6] der Verfasser verschiedener Apostelgeschichten (auch der Andreasakten) auf.

Papst Leo der Große erwähnt in einem Briefe „apokryphe Schriften" „unter den Namen der Apostel".[7] Auch hier erschwert der unbestimmte Ausdruck die genaue Fixierung. Aber es bleibt zu beachten, daß der Brief ein Antwortschreiben an Turribius von Astorga in Sachen des Priscillianismus ist. Das berechtigt uns, unter jenem allgemeinen Ausdruck auch die apokryphen Apostelgeschichten zu verstehen, die bei den Priscillianisten in Umlauf waren.

Das sogenannte Gelasianische Dekret erwähnt unter den verurteilten Büchern ausdrücklich die Andreas-, Thomas- und Petrusakten.[8] Die Johannesakten werden nicht genannt,

---

[1]) s. cap. 1. — [2]) s. Freiburger Kirchenlexikon XI², Sp. 1900. — [3]) s. den Brief des hl. Turribius c. V. — [4]) ebenda. — [5]) s. darüber *Bardenhewer,* Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 433. — [6]) Biblioth. cod. 114, ed. *Bekker,* p. 90. — [7]) Apocryphae autem scripturae, quae sub nominibus apostolorum multarum habent seminarium falsitatum, non solum interdicendae sunt, atque ignibus concremandae. Quamvis enim sint in illis quaedam, quae videantur speciem habere pietatis, numquam tamen vacua sunt venenis, et per fabularum illecebras hoc latenter operantur, ut mirabilium narratione seductos, laqueis cuiuscumque erroris involvant. Unde si quis episcoporum, vel apocrypha haberi per domos non prohibuerit . . . haereticum se noverit iudicandum: quoniam qui alios ab errore non revocat, seipsum errare demonstrat. Epist. XV, cap. 15. — [8]) n. 6. *Thiel,* Epist. Roman. Pontif. p. 462; Text s. o. S. 11, Anm. 7.

sind aber gewiß mitgemeint, wenn es bald darauf heißt: „Alle Bücher, welche der Teufelsschüler Leucius verfaßt hat“;[1]) denn die Johannesakten werden von Turribius dem Leucius zugeschrieben.[2])

Der sogenannte Ambrosiaster[3]) bemerkt zu Röm. 16. 11: „Grüßet jene, die aus dem Hause des Narcissus sind, die im Herrn sind!“ folgendes: „Dieser Narcissus soll zu jener Zeit Presbyter gewesen sein, wie man in andern Codices liest“.[4]) Nun wird in den Actus Petri Vercellenses des öftern ein Presbyter Narcissus in Rom erwähnt.[5]) Zuzugeben ist also, daß sich dieselbe Nachricht im Ambrosiaster und in den Petrusakten findet. Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß der erste auf die zweiten zurückgeht. Auch aus der Quellenangabe des Ambrosiasters „in andern Codices“ läßt sich das nicht begründen.[6]) Im Gegenteil, diese Angabe ist eher ein Gegenargument; es ist recht unwahrscheinlich, daß der Ambrosiaster ein bestimmtes Buch mit den Worten „in andern Codices“ anführt;[7]) viel näher liegt es, an Bibelhandschriften zu denken,[8]) in denen sich vielleicht als Marginalnote die Notiz fand, Narcissus sei Presbyter gewesen. Wie diese Marginalnote hineingekommen, ist eine andere Frage, auf die wir hier nicht einzugehen haben.

In dem Werke De excidio Hierosolymitanae urbis, das infolge einer eigentümlichen Verwechslung unter dem Namen Hegesipps kursiert,[9]) wird die bekannte Quo-vadis-Episode ausführlich berichtet. Dieselbe Erzählung hat nun auch in den Petrusakten gestanden; freilich finden wir sie nicht in den schon oft erwähnten Actus Vercellenses, wohl aber in zwei griechischen Petrusviten, die den Actus Vercellenses nahe stehen und inhaltlich

---

[1]) n. 7. Libri omnes, quos fecit Leucius discipulus diaboli, apocryphi. ed. *Thiel*, p. 463. — [2]) Epist. ad Idac. et Cepon. c. V. — [3]) *Joseph Wittig* hat als Verfasser der fälschlich unter dem Namen des hl. Ambrosius gehenden Kommentare den konvertierten Juden Isaak in Vorschlag gebracht (s. *J. W.*, Der Ambrosiaster „Hilarius“ in den „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“, herausgeg. von *M. Sdralek*, Bd. IV, Breslau 1906). — [4]) Narcissus hic illo tempore presbyter dicitur fuisse, sicut legitur in aliis codicibus. *Migne*, Patrol. lat. 17, col. 189. — [5]) s. das Stellenverzeichnis im Index der Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. 301. — [6]) *Th. Zahn*, Gesch. des neutest. Kanons II, S. 845, Anm. 1, tritt für die Abhängigkeit des Ambrosiasters von den Petrusakten ein. — [7]) s. *Harnack*, Chronologie der altchristl. Lit. etc. I, S. 552, Anm. 1. — [8]) s. *Harnack*, l. c. — [9]) Über den mutmaßlichen Verfasser s. *Bardenhewer*, Patrologie, 2. Aufl., S. 372 f. und *Joseph Wittig*, Der Ambrosiaster „Hilarius“ in den „Kirchengesch. Abhandlungen“, herausgeg. von *Sdralek*, Bd. IV, S. 46 ff.

parallel gehen;[1]) übrigens ist es sicher, daß die Episode auch in den Vercellenser Akten erzählt war, denn in der Handschrift fehlt grade an der betreffenden Stelle ein Blatt.[2]) Die Darstellung trifft nun bei Ps. Hegesipp und den Akten in den Grundlinien zusammen,[3]) so daß die Versuchung nahe liegt, die Akten für die Quelle Ps. Hegesipps zu erklären, obwohl er darüber keine Andeutung macht. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß es sich bei

---

[1]) s. darüber Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. LII sqq.; daselbst ist auch über mehr oder weniger verwandte Übersetzungen das Nötige gesagt. — [2]) s. Acta apost. apocr. I, p. 89.

[3]) Ps. Hegesipp
(*Migne,* Patrol. lat. 15, col. 2070).

. . . rogabatur Petrus, ut sese alio conferret. Resistebat ille dicens, nequaquam se facturum, ut tamquam metu mortis territus cederet; bonum esse pro Christo pati, qui pro omnibus se morti obtulisset: non mortem illam sed immortalitatem futuram: tamquam indignum, ut ipse fugeret passionem sui corporis, qui multos doctrina sua compulerit, se hostias pro Christo offerre; deberi sibi secundum Domini vocem, ut et ipse in passione sua Christo gloriam et honorem daret. Haec et alia Petrum obtexere: sed plebs lacrimis quaerens, ne se relinqueret et fluctuantem inter procellas gentilium destitueret: victus fletibus Petrus cessit: promisit se urbem egressurum. Proxima nocte salutatis fratribus et celebrata oratione proficisci solus coepit. Ubi ventum est ad portam, videt sibi Christum occurrere et adorans eum dixit: Domine, quo vadis? Dicit ei Christus: Iterum venio crucifigi. Intellexit Petrus de sua dictum passione, quod in ea Christus passurus videretur, qui patitur in singulis: non utique corporis dolore, sed quadam misericordiae compassione aut gloriae celebritate. Et conversus in urbem redit; captusque a persecutoribus, cruci adiudicatus, poposcit, ut inversis vestigiis cruci affigeretur.

Petrusakten
(Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. 87 sq.).

. . . ἐδήλωσεν τῷ Πέτρῳ, ὅπως ἐξέλθῃ ἀπὸ τῆς Ῥώμης. καὶ οἱ λοιποὶ ἀδελφοὶ ἅμα τῷ Μαρκέλλῳ παρεκάλουν αὐτὸν ἐξελθεῖν. ὁ δὲ Πέτρος εἶπεν αὐτοῖς· Δραπετεύωμεν, ἀδελφοί; οἱ δὲ ἔλεγον αὐτῷ· Οὔ, ἀλλ' ὡς ἔτι σου δυναμένου ὑπηρετεῖν τῷ κυρίῳ. πεισθεὶς δὲ τοῖς ἀδελφοῖς ἐξῆλθεν μόνος εἰπών· Μηδεὶς ὑμῶν ἐξερχέσθω σὺν ἐμοί, ἀλλ' ἐξέρχομαι μόνος, μεταμφιάσας τὸ σχῆμά μου. ὡς δὲ ἐξῆει τὴν πύλην, εἶδεν τὸν κύριον εἰσερχόμενον εἰς τὴν Ῥώμην. Καὶ ἰδὼν αὐτὸν εἶπεν· Κύριε, ποῦ ὧδε; Καὶ ὁ κύριος αὐτῷ εἶπεν· Εἰσέρχομαι εἰς τὴν Ῥώμην σταυρωθῆναι. καὶ ὁ Πέτρος εἶπεν αὐτῷ· Κύριε, πάλιν σταυροῦσαι; Εἶπεν αὐτῷ· Ναί, Πέτρε, πάλιν σταυροῦμαι. καὶ ἐλθὼν εἰς ἑαυτὸν ὁ Πέτρος καὶ θεασάμενος τὸν κύριον εἰς οὐρανὸν ἀνελθόντα, ὑπέστρεψεν εἰς τὴν Ῥώμην ἀγαλλιώμενος καὶ δοξάζων τὸν κύριον, ὅτι αὐτὸς εἶπεν Σταυροῦμαι. ὃ εἰς τὸν Πέτρον ἤμελλεν γίνεσθαι.

der Quo-vadis-Episode um eine lebensvolle, frische Erzählung handelt, wie wir sie selten finden — verfehlt sie doch auch heute noch ihre Anziehungskraft nicht —, um eine Erzählung, die sich schon nach einmaligem Anhören selbst mit ihren Einzelheiten dem Gedächtnisse einprägt, um eine Erzählung, in deren Mittelpunkt der Fürst aller Apostel steht! Wenn irgendwo, so müssen wir hier die Möglichkeit offen lassen, daß mündliche Kunde die Quelle des Schriftstellers war.[1]) Die wörtlichen Berührungen, die sich finden, sind gering und so naheliegend, daß sie sich ohne schriftliche Vorlage erklären lassen.[2]) Es liegt also keine Notwendigkeit vor anzunehmen, Ps. Hegesipp habe aus den Akten geschöpft. Ja, es läßt sich sogar etwas dagegen geltend machen! Ps. Hegesipp hat nämlich offenbar das Bestreben auszumalen, er geht in manchen Einzelheiten über die Akten hinaus;[3]) andererseits teilt er gewisse Details nicht mit, die in den Akten stehen, und die ihm zur Ausschmückung willkommen sein mußten;[4]) wie wäre das erklärlich, wenn er die Akten vor sich gehabt hätte?[5])

Derselbe Ps. Hegesipp erzählt kurz vorher ziemlich ausführlich von den Kämpfen Petri mit Simon.[6]) Dasselbe lesen wir auch in den Actus Petri Vercellenses.[7]) Aber übereinstimmend sind nur die Grundlinien, in der Ausführung weichen beide bedeutend von einander ab; das gilt besonders von der Vorgeschichte der Totenerweckung, von den Ereignissen nach der Totenerweckung und von der vereitelten Himmelfahrt Simons. Somit hat Ps. Hegesipp schwerlich aus den Akten geschöpft. Die wörtlichen Berührungen aber sind sehr spärlich und erheischen nicht die Annahme einer direkten Abhängigkeit. Irgendwie müssen freilich beide Darstellungen

---

[1]) vgl. die Ausführungen oben S. 20 f. — [2]) Ps. H.: proficisci solus coepit — Akten: *ἐξῆλθεν μόνος;* Ps. H.: Domine, quo vadis? — Akten: *Κύριε, ποῦ ὧδε;* — [3]) Ps. Hegesipp gibt die Gründe für Petri Weigerung viel ausführlicher an, ebenso die Bitte des Volkes; die Angabe der Zeit (Nacht), die Verabschiedung, die Gebetsfeier finden sich nur bei ihm, desgleichen die Anbetung Christi durch Petrus; die Erklärung, wieso Christus von neuem gekreuzigt werden kann, ist wiederum bei Ps. Hegesipp viel ausführlicher. — [4]) Die Akten erzählen, daß Petrus vor der Flucht sein Kleid gewechselt habe, daß Christus nach der Begegnung mit Petrus in den Himmel aufgefahren sei, daß Petrus sich gefreut und den Herrn gepriesen habe; auch umfaßt die Unterredung zwischen Christus und dem Apostel zwei Fragen und zwei Antworten. — [5]) Damit soll natürlich nicht behauptet sein, es sei unmöglich, daß Ps. Hegesipp aus den Akten geschöpft habe. — [6]) De excidio Hierosol. urbis III, 2, *Migne,* Patrol. lat. 15, col. 2068 sq. — [7]) Acta apost. apocr. I, p. 74—83.

zusammenhängen, aber mit diesem Nachweis ist uns noch nicht gedient.

Eine knappe Darstellung der Quo-vadis-Episode gibt auch der hl. Ambrosius.[1]) Alles was man für die direkte Abhängigkeit des Mailänder Bischofs von den Akten ins Feld führen könnte, beschränkt sich auf die Übereinstimmung in den Grundlinien und einige spärliche sehr naheliegende wörtliche Berührungen.[2]) Nach dem, was vorhin bei Ps. Hegesipp gesagt wurde, dürfen wir uns wohl den Nachweis ersparen, daß Ambrosius nicht aus den Akten geschöpft haben muß. Übrigens hat Ambrosius seine Jugend in Rom verlebt, wo jedenfalls die Erzählung von Petri Begegnung mit Christus sehr verbreitet war.

Eine dritte Darstellung derselben Episode findet sich in den Akten der Heiligen Processus und Martinianus.[3]) Aber diese Darstellung zeigt gegenüber den Petrusakten weitgehende Verschiedenheiten: vor allem flieht Petrus nicht allein, sondern mit Paulus, ferner finden sich spezielle Ortsangaben, Erweiterungen, Kürzungen;[4])

---

[1]) Idem Petrus postea, victo Simone, cum praecepta Dei populo seminaret, doceret castimoniam, excitavit animos gentilium: quibus eum quaerentibus, christianae animae deprecatae sunt, ut paulisper cederet. Et quamvis esset cupidus passionis, tamen contemplatione populi precantis inflexus est; rogabatur enim, ut ad instituendum et confirmandum populum se reservaret. Quid multa? Nocte muros egredi coepit, et videns sibi in porta Christum occurrere, urbemque ingredi, ait: Domine, quo vadis? Respondit Christus: Venio iterum crucifigi. Intellexit Petrus ad suam crucem divinum pertinere responsum; Christus enim non poterat iterum crucifigi, qui carnem passione susceptae mortis exuerat: Quod enim mortuus est, peccato mortuus est semel: quod autem vivit, vivit Deo (Rom. 6, 10). Intellexit ergo Petrus, quod iterum Christus crucifigendus esset in servulo. Itaque sponte remeavit, interrogantibus Christianis responsum reddidit, statimque correptus, per crucem suam honorificavit Dominum Jesum. Sermo de basilicis tradendis contra Auxentium. *Migne,* Patrol. lat. 16, col. 1010.

[2]) Ambrosius:	Akten:
Nocte muros egredi coepit, et videns sibi in porta Christum occurrere, urbemque ingredi, ait: Domine, quo vadis?	*ὡς δὲ ἐξῆει τὴν πύλην, εἶδεν τὸν κύριον εἰσερχόμενον εἰς τὴν Ῥώμην. καὶ ἰδὼν αὐτὸν εἶπεν· Κύριε, ποῦ ὧδε;*

[3]) *Grisar* verlegt die Entstehung der Akten ins 6. Jahrhundert und zwar in den Orient (Zeitschrift für kath. Theologie XX, Innsbruck 1896, S. 102 ff.). Da sie die Quo-vadis-Episode bringen, so behandeln wir sie oben im Anschluß an Ps. Hegesipp und Ambrosius; als orientalisches Produkt gehören sie eigentlich nicht an diese Stelle. — [4]) Exeuntes ergo de custodia (Mamertina) sancti apostoli (Petrus et Paulus) per viam, quae Appia nuncupatur, ad portam Appiam pervenerunt. Beatissimo autem Petro apostolo, cuius pedem attriverant compedes ferrei, cecidit fasciola apud sepem in via nova: cumque venisset ad portam Appiam, vidit Dominum Jesum Christum eumque agnoscens, dixit

daher ist die direkte Abhängigkeit von den Akten nicht einmal wahrscheinlich, geschweige denn notwendig.

In eine eigentümliche Lage werden wir durch die Akten der Heiligen Nereus und Achilleus[1]) versetzt. Daselbst wird ausführlich über die Bekämpfung Simons durch Petrus berichtet. Das meiste davon findet sich auch in den Actus Petri Vercellenses, und zwar handelt es sich um so breite Partien, daß ein näherer Zusammenhang zwischen beiden Darstellungen wohl anzunehmen sein dürfte. Doch fällt es andererseits schwer, an ein direktes Abhängigkeitsverhältnis der Martyrerakten von den Petrusakten zu denken; denn im sprachlichen Ausdruck weichen beide stark von einander ab, es findet sich, soweit ich sehe, keine nennenswerte wörtliche Berührung, überdies bieten die Martyrerakten manches, was sich mit der Darstellung der Petrusakten nicht verträgt.[2]) Offenbar hat man in jenen Jahrhunderten viel über Simon den Magier geschrieben — das läßt sich aus den uns erhaltenen Werken schließen —; vielleicht benutzte der Verfasser der Acta Nerei et Achillei mit einiger Freiheit eine solche schriftliche Darstellung, die früher schon dem Verfasser der Petrusakten als umbildungsfähige Vorlage gedient hatte.

In denselben Acta Nerei et Achillei ist über Petronilla, die paralytische Tochter des hl. Petrus, gehandelt.[3]) Eine ähnliche

illi: Domine, quo vadis? Et Dominus: Romam, inquit, redeo, ut iterum crucifigar; tu autem Romam convertere. Rediitque Petrus Romam mane, et milites tenuerunt eum. Acta Sanct. (Bolland.) Jul. I, 304.

[1]) *Hans Achelis* meint, diese Akten seien das Werk eines in Rom ansässigen Griechen, und zwar des sechsten Jahrhunderts; die Originalsprache sei das Griechische (Acta Sanctorum Nerei et Achillei. Leipzig 1903. Texte und Untersuchungen, herausgegeben von *Gebhardt* und *Harnack*, N. F. XI, 2, S. 66 f.). — [2]) Ich muß es mir versagen, hier die parallelen Texte abzudrucken, sie würden einen unverhältnismäßig breiten Raum einnehmen; daher mögen die Seitenangaben der betreffenden Ausgaben genügen: für die Akten der hl. Nereus und Achilleus Acta Sanctorum (Bolland.) Maii tom. III, col. 9 sq., für die Petrusakten Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. 74—77 und p. 61. Die Abweichungen betreffen besonders die Anordnung der Ereignisse, die Geschichte vom Hunde, die Wirksamkeit Pauli. — [3]) Marcellus schreibt nämlich: De Petronilla vero filia Domini mei Petri Apostoli, quis eius exitus fuerit, quia interrogastis, solicite breviterque intimabo. Petronillam itaque bene nostis, voluntate Petri paralyticam factam: nam recolo interfuisse vos, cum apud ipsum plurimi discipuli eius reficeremur et contigit ut Titus diceret Apostolo: Cum universi a te salventur infirmi, quare Petronillam paralyticam iacere permittis? Apostolus ait: Sic expedit ei. Sed ne existimetur impossibilitas eius incolumitatis meis sermonibus excusari, ait ad eam: Surge,

Erzählung findet sich in der koptischen Praxis des Petrus, die wir bereits oben (S. 41) bei Augustin erwähnten.[1]) Wenn wir nun auch nachweisen könnten, die Acta Nerei et Achillei müßten unbedingt aus der koptischen Praxis geschöpft haben, so wären wir damit doch noch nicht am Ziele; wir müßten erst nachweisen, daß die koptische Praxis zu den alten Petrusakten gehört, und dieser Nachweis läßt sich nicht führen.[2])

7. Spanien. Auf spanischem Boden ist nur der hl. Turribius von Astorga, der uns bereits mehrmals begegnete, zu nennen;

Petronilla, et ministra nobis. Et statim surrexit sana. Ministerio autem expleto iussit eam redire ad grabatum. At ubi in timore Dei coepit esse perfecta, non solum ipsa salvata est, verum etiam plurimis recuperavit in melius suis orationibus sanitatem. Et quoniam nimis speciosa erat, venit ad eam Flaccus Comes cum militibus, ut eam sibi uxorem assumeret. Cui Petronilla ait: Ad puellam inermem cum militibus armatis venisti: si uxorem me habere vis, fac matronas et virgines honestas ad me post tres dies venire, ut cum ipsis veniam ad domum tuam. Factum est autem ut trium dierum acceptum spatium Virgo sanctis ieiuniis et orationibus occuparetur, habens secum sanctam Virginem Feliculam collactaneam suam, in Dei timore perfectam. Tertio itaque die veniens ad eam S. Nicomedes Presbyter, celebravit mysteria Christi. Virgo autem sacratissima, mox ut Christi sacramentum accepit, reclinans se in lectum, emisit spiritum. Factumque est, ut omnis turba matronarum et virginum, quae fuerant a Flacco adductae, exequias funeris sanctae Virginis celebrarent. Acta Sanct. (Bolland.) Maii tom. III, p. 10 sq.

[1]) Text bei *Carl Schmidt,* Die Petrusakten, S. 7 ff. Da der Text zu lang ist, beschränke ich mich auf eine Inhaltsangabe: An einem Sonntage, als viele Kranke bei Petrus sind, weist jemand (der Name ist nicht genannt) den Apostel darauf hin, daß er andere Kranke heile, sich dagegen um seine eigene paralytische Tochter (ihr Name wird nicht genannt) nicht gekümmert habe. Petrus macht nun nach einer kurzen Ansprache seine Tochter gesund — aber nur für eine ganz kurze Frist. Da weint die ganze Menge. Petrus erklärt nun: „Dieses ist ihr und mir dienlich". An dem Tage, da das Mädchen geboren worden, habe er ein Gesicht gehabt, daß sie vielen Seelen Schaden bringen würde, wenn sie gesund bliebe. Und wirklich, als das Mädchen zehn Jahre geworden, da habe ein reicher Mann, Ptolemäus (also nicht Flaccus), das Mädchen beim Baden gesehen und zur Frau verlangt. Die Mutter des Mädchens wollte nicht. Ptolemäus schickte oft (fehlt ein Blatt). Die Leute des Pt. brachten das paralytische Mädchen und legten es nieder vor der Tür des Hauses. Dann erzählt Petrus noch von den Schicksalen des Pt., besonders von seinem Selbstmordversuch, von seiner Bekehrung und seinem Tode. Von dem Tode der Tochter ist nicht die Rede. Ein Teil dieser Erzählung ist oben S. 33, Anm. 1, wörtlich wiedergegeben. — [2]) Man darf sich zu diesem Zwecke nicht etwa auf Augustinus, Adv. Adimantum XVII, 5 (s. o. S. 32, Anm. 4) berufen; denn es ist nicht bewiesen, daß Augustinus an jener Stelle die Petrusakten meint, das ist nur wahrscheinlich (s. o. S. 32 f.).

er erwähnt ausdrücklich die Andreas-, Johannes- und Thomasakten.[1])

8. Gallien. Ceretius, wahrscheinlich Bischof von Grenoble, hat die Johannesakten wenigstens teilweise gekannt. Er war es nämlich, der an Augustinus jenen angeblichen Hymnus Christi aus den Akten sandte, über den wir schon oben (S. 29 f.) ausführlich gesprochen haben.[2])

Der hl. Gregor von Tours schreibt im Prolog zu den Miracula B. Andreae,[3]) er habe ein Buch über die virtutes des heiligen Andreas gefunden, das „wegen seines allzugroßen Wortschwalles" von einigen für apokryph gehalten würde; er habe nun das weggelassen, „was Ekel erregte", und nur die virtutes behandelt.[4]) Der Titel und die Charakterisierung des Buches, insbesondere, daß Dinge darin standen, die Ekel erregten, macht es recht wahrscheinlich, daß die alten häretischen Andreasakten gemeint sind. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir uns schon tief im sechsten Jahrhundert befinden; da mochte es schon Bearbeitungen der Andreasakten geben, die aber noch das Mißfallen Gregors hervorriefen.

Etwas ähnliches läßt sich in bezug auf die Thomasakten sagen. In der Schrift Miracula B. Thomae, die wahrscheinlich von Gregor von Tours herrührt,[5]) sagt der Verfasser, er entsinne sich, ein Buch gelesen zu haben, in welchem die „Reise" (iter) des

[1]) Epistula ad Idacium et Ceponium. Inter Leonis M. opera. edidd. *Ballerinii,* tom. I, Venetiis 1753, col. 713 sq. Text s. o. S. 6, Anm. 1. — [2]) Der Bischofssitz des Ceretius ist im Briefe Augustins (ep. 237) nicht angegeben. Ich habe nur einen Träger dieses Namens ausfindig machen können, nämlich den Bischof von Grenoble, der im Jahre 450 mit Veranus und Salonius ein Schreiben an Leo I. richtete (s. Freiburger Kirchenlexikon X², Sp. 1576). Die Zeit würde demnach auf unsern Ceretius passen. *Gams* nennt unter den Bischöfen von Grenoble einen Ceratus (Cypriacus) ohne Jahresangabe (Series episcoporum, S. 556). — [3]) Daß diese Schrift von Gregor von Tours stammt, hat *Lipsius* nachzuweisen gesucht (Die apokr. Apgsch. I, S. 137); *Bonnet* hat sie als echtes Werk herausgegeben in den Monumenta Germaniae (Scriptores rer. Merov. I, p. 821—846). — [4]) Nam repperi librum de virtutibus sancti Andreae apostoli, qui propter nimiam verbositatem a nonnullis apocrifus dicebatur; de quo placuit, ut, retractatis enucleatisque tantum virtutibus, praetermissis his quae fastidium generabant, uno tantum parvo volumine admiranda miracula clauderentur, quod et legentibus praestaret gratiam et detrahentium auferret invidiam, quia inviolatam fidem non exigit multitudo verbositatis, sed integritas rationis et puritas mentis. ed. *Bonnet,* p. 827. — [5]) s. *Lipsius,* Die apokr. Apostelgesch. I, S. 162 f. und *Bonnet,* Supplementum codicis apocryphi I (Acta Thomae), Lipsiae 1883, p. XIII sqq.

hl. Thomas oder die Wunder, die er in Indien gewirkt, dargestellt wurden; er habe nun den „Wortschwall" fortgelassen und nur einiges von den Wundern erwähnt.[1]) Die Bezeichnung iter erinnert sofort an den Titel περίοδοι, und beim „Wortschwall" könnte man an die anstößigen häretischen Stellen denken. Aber volle Sicherheit ist hier ebenfalls nicht zu erlangen.

9. Zeugnisse, die sich nicht genau lokalisieren lassen. a) Morgenland. In der sogenannten Synopsis des Ps. Athanasius werden Petrus-, Johannes- und Thomasakten genannt.[2]) Dieselben drei Akten kehren wieder in der Stichometrie des Patriarchen Nicephorus.[3])

b) Abendland. In einem Briefe, den der hl. Hieronymus an die Bischöfe Cromatius und Eliodor geschrieben haben soll,[4]) ist von den gesta apostolorum die Rede, die ein Manichäerschüler namens Leucius lügnerisch niedergeschrieben habe.[5]) Genaue Titel der Apostelgeschichten gibt Ps. Hieronymus nicht an; aber da Leucius als Verfasser genannt wird, so denken wir zum wenigsten an die Johannes- und Andreasakten; denn die ersten werden von Turribius,[6]) die zweiten von Evodius[7]) als Werk des Leucius bezeichnet. Doch ist es nicht sicher, ob die alten Akten oder Bearbeitungen gemeint sind. Denn in einer kürzeren Fassung desselben Briefes wird nicht von gesta, sondern von passiones apostolorum gesprochen;[8]) unter diesem Titel existieren aber

[1]) Nam legisse me memini quemdam libellum, in quo iter eius vel miracula quae in India gessit explanabantur. De quo libello, quia a quibusdam non recipitur, verbositate praetermissa, pauca de miraculis libuit memorare. Text nach *Lipsius,* Die apokr. Apgsch. I, S. 162. — [2]) Text s. o. S. 11, Anm. 1; über die Entstehungszeit ebenda. — [3]) Text s. o. S. 10, Anm. 7; über die Entstehungszeit ebenda. — [4]) Die Datierung des Briefes ist strittig. Er steht vor dem Evangelium Pseudo-Matthaei (auch Liber de ortu b. Mariae et infantia Salvatoris genannt). Diese Schrift wird nun teils um 450 angesetzt (*Movers-Kaulen* im Freiburger Kirchenlexikon I², Sp. 1071 f.), teils vor Hieronymus und Innocenz I. hinaufgerückt (*Rud. Hofmann* in der Protest. Realencyklopädie I³, S. 656 f.); bei der zweiten Annahme müßte der Brief, der sich ja schon als hieronymianisch ausgibt, natürlich jünger sein als die Schrift. — [5]) sic factum est, ut a Manichaei discipulo nomine Leucio, qui etiam apostolorum gesta falso sermone conscripsit, hic liber editus non aedificationi sed destructioni materiam exhibuerit. *Tischendorf,* Evangelia apocrypha, edit. 2, p. 53. — [6]) Epist. ad Idac. et Cepon. cap. V. — [7]) De fide contra Manich. c. 38; Text s. o. S. 34, Anm. 2; den Nachweis, daß die Evodiusstelle auf die Andreasakten geht, s. o. S. 34 f. — [8]) Petitis a me, ut vobis rescribam quid mihi de quodam libello videatur qui de nativitate S. Mariae a nonnullis habetur. Et ideo scire vos volo, multa in eo falsa inveniri. Quidam namque

verschiedene Berichte über die Lebensausgänge der Apostel, die jedenfalls schon als Bearbeitungen der alten Akten zu betrachten sind.[1])

Ebenso unbestimmt wie Ps. Hieronymus drückt sich Ps. Melito in seinem Briefe an die Brüder zu Laodicea aus; darin erzählt er nämlich von einem gewissen Leucius unter anderem auch, daß dieser in seine Schriften vielerlei über die Taten der Apostel aufgenommen habe.[2])

Dagegen finden sich ganz bestimmte Titel bei einem Schriftsteller, der sich Mellitus, Bischof von Laodicea, nennt. Im Briefe an alle katholischen Bischöfe und Kirchen, der vor der Schrift De passione s. Joannis evangelistae steht, nennt er ausdrücklich die Johannes-, Andreas- und Thomasakten.[3])

Seleucus, qui passiones apostolorum conscripsit, hunc libellum composuit. Sed sicut de virtutibus eorum et miraculis per eos factis vera dixit, de doctrina vero eorum plura mentitus est, ita et hic multa non vera de corde suo confinxit. *Tischendorf,* l. c., p. 53. — Diese kürzere Fassung des Briefes ist in den Handschriften seltener zu finden (*Tischendorf,* l. c., p. XXIX).

[1]) s. *Lipsius,* Die apokr. Apostelgesch. I, S. 117—178. — [2]) Saepe scripsisse me memini de quodam Leucio, qui nobiscum cum apostolis conversatus, alieno sensu et animo temerario discedens a via iustitiae plurima de apostolorum actibus in libris suis inseruit: et de virtutibus quidem eorum multa et varia dixit; de doctrina vero eorum plurima mentitus est, asserens eos aliter docuisse, et stabiliens quasi ex eorum verbis sua nefanda argumenta. Maxima Biblioth. Patrum Lugdun. II, 2, p. 212. — Dieser pseudomelitonische Brief, der als Prolog vor dem Buche De transitu B. Mariae Virginis steht, ist nach *Harnacks* Ansicht im Abendlande entstanden „und verrät Bekanntschaft mit der antimanichäischen, augustinischen Theologie“ (Gesch. der altchristl. Lit. I, S. 252). — [3]) Volo solicitam esse fraternitatem vestram de Leucio quodam, qui scripsit apostolorum acta Joannis evangelistae et sancti Andreae vel Thomae apostoli. Quaedam de virtutibus quidem quae per eos Dominus fecit, vera dixit; de doctrina vero multa mentitus est. Dixit enim docuisse eos duo principia, quod exsecratur Ecclesia Christi; cum ipse s. Joannes apostolus in capite evangelii sui unum testetur principium, in quo semper fuerit verbum, a quo universa creata sunt visibilia et invisibilia. Leucius autem dicit eos docuisse duo principia boni et mali, et bona a bono, mala vero a malo principe substitisse. Nach einer Widerlegung dieser Irrlehre fährt Mellitus fort: Haec Leucii causa memoraverim, qui mendacio plenus Apostolos Domini asseruit docuisse, duo principia hominis exstitisse. *J. A. Fabricius,* Codex apocryphus Novi Testamenti III, Hamburgi 1719, p. 604 sq. — Die Schrift De passione s. Joannis evangelistae ist nach *Harnack* im Abendlande, frühestens in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts entstanden (Gesch. der altchristl. Lit. I, S. 253). Der Schreiber des Briefprologes wollte sich wohl für Melito von Sardes ausgeben (s. *Harnack,* l. c.).

An letzter Stelle sei Commodian genannt, dessen Heimatland nicht sicher bekannt ist.[1]) Er führt zum Beweise, daß Gott machen könne, was er wolle, außer der redenden Eselin Balaams und dem redenden Löwen bei der Pauluspredigt noch folgende zwei Beispiele an: den Hund, der dem Simon sagte: „Du wirst von Petrus gerufen", und das Kind, das im fünften Monate spricht.[2]) Da sich nun sowohl der redende Hund als auch der sprechende Säugling in den Actus Petri Vercellenses finden,[3]) so liegt freilich die Vermutung nahe, daß Commodian aus den Petrusakten geschöpft hat.[4]) Aber einen sicheren Beweis dafür können wir nicht erbringen. Grade diese beiden singulären, auffallenden Wundergeschichten waren zur mündlichen Verbreitung wie geschaffen.

§ 2. Umfang der Kenntnis.

Um ein möglichst vollständiges Bild von der Verbreitung der häretischen Apostelgeschichten in den gelehrten katholischen Kreisen zu erhalten, genügt es nicht, nur die Schriftsteller namhaft zu machen, welche Apostelgeschichten nennen oder zitieren, sondern es ist noch festzustellen, wie weit die Kenntnis der kirch-

---

[1]) s. *Bardenhewer,* Gesch. der altkirchl. Lit. II, S. 585 f.

[2]) . . . Et deus est, hominem totidemque se fecit,
Et quidquid voluerit, faciet: ut muta loquantur.
Balaam sedenti asinam suam conloqui fecit
Et canem, ut Simoni diceret: Clamaris a Petro!
Paulo praedicanti dicerent ut multi de illo,
Leonem populo fecit loqui voce divina.
Deinde, quod ipsa non patitur nostra natura,
Infantem fecit quinto mense proloqui vulgo.
Carmen apolog. 623—630 ed. *Dombart,* p. 155 sq.

[3]) Der redende Hund: Et loco currens canis introivit et inpetum faciens in medio eorum qui Simoni aderant, et erigens priores pedes voce maxima usus est et dixit: Tu Simon, dicit tibi Petrus Christi servus ad ianua stans: „Procede in publico; propter te enim Romae veni, inprovissime (lies inprobissime) et seductor animarum simplicium". Acta apost. apocr. edidd. *Lipsius* et *Bonnet* I, p. 57. — Der redende Säugling: misit ad eum (Simon) Petrus mulierem habentem infantem lactantem, dicens ei: Descende celerius et videbis quendam quaerentem metu quidem non est quod respondeas; silentium autem habeto et audi quae infans quem tenes dicat ad eum. descendit ergo mulier. erat autem infans quem lactabat mensuum septe (lies septem). et accipiens vocem virilem dixit ad Simonem: O horrende deo et hominibus etc., p. 61 sq. — Das Alter des Säuglings differiert also um zwei Monate. — [4]) Dies wird fast allgemein angenommen; s. *Bardenhewer,* Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 417.

lichen Schriftsteller reichte, d. h. ob sie nur vage Vorstellungen vom Inhalt hatten, vielleicht bloß die Titel kannten, oder ob sie durch eigene Lektüre vom Inhalt der Apostelgeschichten wußten. Mit der Lösung dieser Fragen beschäftigt sich der vorliegende Paragraph. Freilich tritt eine nicht unerhebliche Schwierigkeit der Feststellung des wirklichen Sachverhaltes entgegen: ein Schriftsteller, der nur die dürftigsten Angaben macht, kann trotzdem die genaueste Kenntnis besessen haben und nur zufällig ihre Mitteilung unterlassen, und umgekehrt kann sich die Kenntnis eines andern, der über einen Punkt ausführlich berichtet, grade auf diese kleine Partie beschränken.

Unter jenen Vätern, die eine genaue Kenntnis besessen haben, dürfen wir wohl Turribius von Astorga an erster Stelle nennen; er machte sich aus apokryphen priscillianischen Schriften — und darunter nennt er Thomas-, Johannes- und Andreasakten — Auszüge, gruppierte diese und schrieb Widerlegungen,[1]) eine Arbeit, die offenbar eingehende Lektüre zur notwendigen Voraussetzung hat. Ähnliches gilt für Amphilochius von Ikonium, der in einem eigenen Werke über die Pseudepigraphen bei den Häretikern den Beweis unternahm, daß die Apostelgeschichten eigentlich Dämonenschriften seien;[2]) ohne Vertrautheit mit dem Inhalt ließ sich ein solcher Beweis natürlich nicht führen. Die Bearbeiter von häretischen Apostelgeschichten — und dazu dürfen wir wohl Gregor von Tours und Mellitus rechnen — müssen selbstverständlich ihre Vorlage gut gekannt haben.

Für Augustinus' Kenntnis ist charakteristisch, daß er eine Episode der Thomasakten einmal aus dem Gedächtnisse zitiert.[3]) Von den Johannesakten hat er den Antithesenhymnus[4]) und den Bericht über den seltsamen Tod des Apostels[5]) gekannt; doch läßt sich daraus nicht schließen, daß er die ganzen Johannesakten gelesen hat, denn der Hymnus konnte ihm als Exzerpt von Ceretius zugesandt sein, und den Todesbericht kann er von jenen Theologen erfahren haben, die an ein Fortleben des Liebesjüngers glaubten. Augustins Freund Evodius von Uzala, dessen Schrift De fide contra Manichaeos eine weitgehende Kenntnis der manichäischen Literatur verrät, dokumentiert seine Bekanntschaft mit den Andreas-

[1]) Ep. cap. V sq., Text s. o S. 6, Anm. 1. — [2]) s. o. S. 22 f. — [3]) Contra Faustum XXII, 79, Text s. o. S. 26, Anm. 3. Daß A. aus dem Gedächtnis zitiert, ergibt sich aus der Zwischenbemerkung: nisi tamen fallor. — [4]) s. o. S. 29 f. — [5]) s. o. S. 30 f.

akten durch Mitteilung zweier Episoden;[1]) ferner findet sich bei ihm ebenso wie bei Augustinus jenes Leuciuszitat, dessen genauer Standort nicht mehr ermittelt werden kann.[2])

Details aus Apostelgeschichten, besonders aus Andreasakten, bietet Philastrius,[3]) eine scharfumrissene Charakteristik des Inhalts und der Form Eusebius.[4]) Genaue Zahlenangaben über den Umfang finden sich nur in der Stichometrie des Nicephorus, nämlich für die Petrusakten 2750, für die Johannesakten 2500, für die Thomasakten 1600 Stichen.[5])

Über den Inhalt wenigstens der Petrusakten wissen mehr oder weniger Bescheid Hegemonius,[6]) der kleinasiatische Anonymus,[7]) Isidor von Pelusium,[8]) Andreas von Cäsarea,[9]) über die Johannesakten Ceretius[10]) und Ephraim von Antiochien.[11])

Hieronymus,[12]) Epiphanius,[13]) Innozenz I.,[14]) Ps. Athanasius,[15]) das sogen. Gelasianische Dekret[16]) bieten fast nur die Titel, und ebenso lassen die sehr allgemein gehaltenen Angaben bei Ephräm dem Syrer,[17]) Theodoret von Cyrus[18]) und Leo I.[19]) nicht klar erkennen, ob genaue Kenntnis des Inhalts vorhanden war.

Sehr dürftig sind die Nachrichten über die Entstehungsverhältnisse der Apostelgeschichten. Kein Wunder! Denn die Kirchenschriftsteller schreiben fast ausnahmslos nicht als Literarhistoriker, die für Ort und Zeit der Abfassung sowie für die Person des Verfassers großes Interesse haben, sondern als praktische Polemiker, denen es vor allem auf den Inhalt ankommt. Manche schweigen gänzlich über die Entstehungsverhältnisse (Epiphanius, Hieronymus, Ephraim von Antiochien, Theodoret von Cyrus, Isidor von Pelusium usw.), andere begnügen sich mit der allgemeinen Angabe, die Abfassung bzw. Verfälschung gehe auf die Häretiker zurück: so Eusebius, ferner Philastrius, der die ursprünglichen Andreasakten den Schülern dieses Apostels zuschreibt, Turribius, der die Manichäer, Ephräm der Syrer, der die Bardesaniten nennt. Doch fehlt es auch nicht ganz an genauen Angaben; der Name des Leucius tritt etwa seit 400 des öfteren in Verbindung mit

[1]) s. o. S. 34 f. — [2]) s. o. S. 33 f. — [3]) s. o. S. 8, Anm. 3. — [4]) s. o. S. 15, Anm. 3. — [5]) s. o. S. 10, Anm. 7. — [6]) s. o. S. 17 f. — [7]) s. o. S. 23 f. — [8]) s. o. S. 12 f. — [9]) s. o. S. 24. — [10]) s. o. S. 47. — [11]) s. o. S. 17. — [12]) s. o. S. 16. — [13]) s. o. S. 16. — [14]) s. o. S. 39 f. — [15]) s. o. S. 11, Anm. 1. — [16]) s. o. S. 11, Anm. 7. — [17]) s. o. S. 16 f. — [18]) s. o. S. 17. — [19]) s. o. S. 40.

den apokryphen Apostelgeschichten auf: Innozenz I., Augustinus,[1]) Evodius,[2]) Turribius, Ps. Hieronymus,[3]) Ps. Melito,[4]) Mellitus.[5]) Die Namen des Xenocharides und Leonidas, die vom Interpolator des innozentianischen Briefes als Verfasser der Andreasakten bezeichnet werden, sind vielleicht durch Korruption aus Leucius und dessen Beinamen Charinus[6]) entstanden.

Von den Thomasakten sagt Augustinus, sie seien von wer weiß welchem Fabelschuster geschrieben worden.[7]) Eine sehr bezeichnende Wendung! Denn wenn der ehemalige Manichäer Augustinus über die Provenienz der Thomasakten nichts Genaues wußte, so wird man in den Kreisen Nordafrikas zu jener Zeit schwerlich noch eine sichere Kunde gehabt haben, und damit wird die Hoffnung, in unseren Tagen Aufschluß über diese Frage zu erhalten, erheblich herabgestimmt.

§ 3. Beurteilung.

Ungleich wichtiger und interessanter als die Frage nach dem Umfang der Kenntnis ist jene nach der Beurteilung, welche die häretischen Apostelgeschichten in den gelehrten katholischen Kreisen gefunden haben. Da kann man nun unbedenklich sagen: die Beurteilung kommt einer Verurteilung gleich.

Schon der Titel „apokryph", der den Apostelgeschichten des öftern zuteil wird,[8]) involviert einen gewissen Tadel.[9]) Ferner wird ihnen der Name „Apostelgeschichten" abgesprochen, sie müßten eigentlich „Dämonenschriften" (δαιμόνων συγγράμματα) heißen.[10]) Sie verdienen nicht einmal unter die νόθα gerechnet zu werden, sondern gehören zu den ganz absurden und gottlosen (ἄτοπα πάντη καὶ δυσσεβῆ), zu den „Fabrikaten häretischer Männer" (αἱρετικῶν ἀνδρῶν ἀναπλάσματα), kein kirchlich gesinnter Mann habe sie einer Zitation für würdig erachtet; selbst der Stil wird getadelt, da er vom „apostolischen Charakter" abweicht.[11]) Besonders scharf aber sind die Äußerungen über den Lehrgehalt. Er weicht von der „wahren

[1]) s. o. S. 33. — [2]) s. o. S. 33 f. — [3]) s. o. S. 48. — [4]) s. o. S. 49. — [5]) s. o. S. 49, Anm. 3. — [6]) Diesen Beinamen führt er bei *Photius,* Biblioth. cod. 114, ed. *Bekker,* p. 90. Text s. o. S. 9, Anm. 2. — [7]) Contra Faustum XXII, 79, s. o. S. 26, Anm. 3. — [8]) *Epiphanius,* haer. 63, 2; *Decret. Gelasii,* n. 6; *Hieronymus,* De vir. ill. 1; *Philastrius,* haer. 88; *Augustinus,* Contr. Faustum XXII, 79; Adv. Adimant. XVII, 2; De actis c. Felice Manich. II, 6 usw. — [9]) Vgl. *Bardenhewer,* Gesch. der altkirchl. Lit. I, S. 365, Anm. 2. — [10]) *Amphilochius,* s. o. S. 22, Anm. 5. — [11]) *Eusebius,* Hist. eccl. III, 25; Text s. o. S. 15, Anm. 3.

Orthodoxie" ab.[1]) Die Apostelgeschichten sind verfaßt, um die Gottlosigkeit der Häretiker mit dem Namen der Apostel decken zu können.[2]) Sie sind eine Pflanzstätte falscher Behauptungen (seminarium falsitatum); manches in ihnen hat den Schein der Wahrheit, aber sie sind nicht frei von Gift, und mit ihren verlockenden Fabeln trachten sie insgeheim danach, die Menschen zu verführen und in die Schlingen jeglichen Irrtums zu verstricken.[3]) Der hl. Turribius von Astorga redet von den „schlechten Dingen" (mala) und „Blasphemien", die in ihnen stehen,[4]) er tadelt, daß sie den hl. Aposteln „Sophistereien" (cavillationes) in den Mund legen,[5]) und meint, daß aus ihnen die Manichäer, Priscillianisten und verwandte Sekten ihre Häresie zu begründen suchen.[6]) Ähnlich, wenn auch nicht mit derselben Ausführlichkeit, spricht sich Philastrius aus.[7])

Die Verfasser nennt Augustinus „Fabelschuster";[8]) Turribius sagt, Leucius habe die Johannesakten „sacrilego ore" geschrieben,[9]) Mellitus nennt ihn „mendacio plenus",[10]) und das Gelasius-Dekret verurteilt alle Bücher des „Teufelsschülers" Leucius.[11])

Nun ist freilich zu beachten, daß die Urteile der Väter nicht selten summarisch lauten; bisweilen sind unsere Apostelgeschichten mit andern häretischen Schriften zusammengestellt, oder es ist wenigstens von mehreren Apostelgeschichten, nicht bloß von den Akten eines einzigen Apostels die Rede. Deswegen wäre es falsch, ohne weiteres das Urteil in seinem ganzen Umfange auf die Einzelschrift anzuwenden. Man wird vielmehr in den oben zusammengefaßten Urteilen nur den Totaleindruck erblicken dürfen, den die häretischen Apostelgeschichten im Zusammenhang mit der übrigen ketzerischen Literatur auf die Kirchenväter und -schriftsteller gemacht haben.

Eine etwas freundlichere Stellung nehmen die Väter gegenüber den historischen Partien der Apostelgeschichten ein. Freilich fehlt es auch hier nicht an Tadel; so waren es ja grade zwei historische Partien der Andreasakten, welche den gerechten Unwillen des Bischofs von Uzala hervorriefen,[12]) und der hl. Amphilochius von Ikonium beschuldigt in begreiflicher Erregung den Verfasser der Johannesakten der Lüge, weil er den hl. Johannes

[1]) ibid. — [2]) *Ephräm;* Text s. o. S. 16. — [3]) *Leo I.;* Text s. o. S. 40, Anm. 7. — [4]) Epist. ad Idac. et Cepon. cap. III; Text s. o. S. 6, Anm. 1. — [5]) l. c., cap. IV. — [6]) l. c., cap. V. — [7]) Haer. 88; Text s. o. S. 8, Anm. 3. — [8]) Contra Faustum XXII, 79; s. o. S. 26, Anm. 3. — [9]) s. o. S. 6, Anm. 1. — [10]) s. o. S. 49, Anm. 3. — [11]) s. o. S. 11, Anm. 7. — [12]) s. o. S. 34 f.

bei der Kreuzigung Christi abwesend sein lasse.[1]) Im allgemeinen ist aber die Beurteilung in diesem Punkte günstiger.

Es ist sehr interessant, wie sich Turribius darüber ausläßt; er hält es nicht für zweifelhaft, daß die Wunder und virtutes, die in den Apokryphen stehen, von den hl. Aposteln gewirkt worden sind oder doch gewirkt sein können.[2]) Er kann also weder die Echtheit noch die Unechtheit jener Erzählungen beweisen, darum läßt er in anerkennenswerter Zurückhaltung ihre Glaubwürdigkeit dahingestellt. Einen ganz ähnlichen Standpunkt nimmt der hl. Augustinus ein, wenn er in betreff einer Episode aus den Thomasakten schreibt: „mag jene Erzählung wahr oder erfunden sein“ und bald darauf: „mag dies wahr oder erfunden sein“.[3])

Für die Echtheit der Wundererzählungen und insbesondere der Taten des hl. Andreas tritt Philastrius ein.[4]) Etwa dasselbe gilt von Mellitus,[5]) Ps. Melito[6]) und Ps. Hieronymus.[7]) Auch die Synopsis des Ps. Athanasius wird wohl das Gleiche meinen, wenn sie schreibt: ἐξ ὧν μετεφράσθησαν τὰ ἀληθέστερα καὶ θεόπνευστα.[8])

Bei dieser Stellungnahme der kirchlichen Schriftsteller werden wir es begreiflich finden, daß Andreas von Cäsarea über eine Totenerweckung nach den Petrusakten berichtet;[9]) das gehörte eben zu den historischen Details, gegen die man sich nicht völlig ablehnend verhielt. Ebenso ist es erklärlich, daß die Johannesakten zum Beweise für das Fortleben des Liebesjüngers ins Feld geführt wurden. Das ist im Abend- wie im Morgenlande geschehen, dort um 400, hier im 6. Jahrhundert. Für den Occident bezeugt es uns Augustinus, der freilich mit der Berufung auf diese Schrift nicht recht einverstanden ist, sagt er doch: „in scripturis quamvis apocryphis“ finde sich jene Erzählung. Für den Orient hat uns Ephraim von Antiochien die Nachricht hinterlassen, daß sich „nicht wenige“ in der Frage, ob Johannes noch lebe, auf die Johannesakten berufen haben. Da die Texte oben abgedruckt und besprochen sind,[10]) so kann hier auf eine detaillierte Darstellung verzichtet werden.

In einer exegetischen Frage sind von einem Schriftsteller auch einmal die Petrusakten herbeigezogen worden. Bei der Er-

[1]) s. o. S. 22, Anm. 5. — [2]) Epist. cit. c. VI: Ut autem mirabilia illa, atque virtutes, quae in apocryphis scripta sunt, sanctorum apostolorum vel esse, vel potuisse esse, non dubium est; ita . . . — [3]) Contr. Faustum XXII, 79; s. o. S. 26, Anm. 3. — [4]) s. o. S. 8, Anm. 3. — [5]) s. o. S. 49, Anm. 3. — [6]) s. o. S. 49, Anm. 2. — [7]) s. o. S. 48, Anm. 8. — [8]) s. o. S. 11, Anm. 1. — [9]) s. o. S. 24. — [10]) s. o. S. 29 f.

klärung der bekannten Worte: „Es sind aber auch noch viele andere Dinge, die Jesus getan hat; wollte man dieses einzeln aufschreiben, so glaube ich, würde die Welt die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären“ (Joh. 21, 25) zitiert nämlich Isidor von Pelusium den Ausspruch des Apostelfürsten aus den Petrusakten: ἃ ἐχωρήσαμεν ἐγράψαμεν.[1]) Freilich spielt dieses Diktum im ganzen Zusammenhange eine ziemlich untergeordnete Rolle; es könnte im Beweisgange fehlen, ohne daß eine fühlbare Lücke entstände. Immerhin bleibt die Zitierung dieser Stelle auffallend, da es sich hier nicht um ein historisches Detail handelt. Doch kann man nicht auf Grund dieser Tatsache behaupten, daß die Petrusakten allgemein ein größeres Ansehen genossen hätten. Isidor ist in dieser Beziehung ein passer solitarius.[2])

Es mag hier auch erwähnt werden, daß der hl. Augustinus im Kampfe mit den Häretikern bisweilen von den apokryphen Apostelgeschichten Gebrauch macht.[3]) Streng genommen gehört das nicht hierher; denn Augustinus zitiert die Apokryphen, nicht weil sie für ihn eine Autorität sind — das lehnt er ausdrücklich ab[4]) — sondern weil sie bei den Häretikern in hohem, ja kanonischem Ansehen stehen.[5]) Den Vorwurf der Grausamkeit, den die Häretiker gegen das Alte Testament und die kanonische Apostelgeschichte erheben, pariert er mit dem Hinweis auf Erzählungen in den

---

[1]) s. o. S. 12. — [2]) Hegemonius hat für den Marcellus der Acta Archelai verschiedene Züge vom Marcellus der Petrusakten entlehnt (s. o. S. 17 f.). Aus dieser Benützung der Petrusakten durch ein antimanichäisches Werk folgert *G. Ficker,* Die Petrusakten, S. 50, die Petrusakten könnten keine manichäische Schrift sein. Dieser Schluß ist nicht zwingend; denn der Marcellus der Petrusakten trägt kein manichäisches Gepräge, konnte also dem Hegemonius sehr wohl als Prototyp für eine Figur seines Werkes dienen; ferner ist die Marcelluscharakteristik für den eigentlichen Kern der Acta Archelai so wenig von Belang, daß Hegemonius sie ruhig hernehmen konnte, wo sie sich ihm grade bot. — [3]) Contr. Faustum XXII, 79; De serm. Dom. in monte, lib. I, cap. XX, n. 65; Adv. Adimantum XVII, 2; Texte s. o. S. 26, Anm. 3; ferner Adv. Adimantum XVII, 5; Text s. o. S. 32, Anm. 4. — [4]) cui scripturae licet nobis non credere, non est enim in catholico canone. De serm. Dom. lib. I, cap. XX, n. 65. — [5]) Manichaei, a quibus illae scripturae . . . tanquam verae atque sincerae acceptantur. (Contr. Faustum XXII, 79); in illis libris quibus ipsi magnam tribuunt auctoritatem. (De serm. Dom. in monte, lib. I, cap. XX, n. 65); legunt et tamquam incorruptissimam verissimamque honorant (ibid.); ipsi autem legunt scripturas apocryphas, quas etiam incorruptissimas esse dicunt. (Adv. Adimant. XVII, 2).

Thomas- und Petrusakten, aus denen man denselben Vorwurf begründen könnte. So springt der Pfeil auf den Schützen selbst zurück oder, wie Augustinus sagt, die Zähne der Manichäer werden gegen sie selbst gewandt.[1])

[1]) si vellet aliquis dentes Manichaeorum in ipsos convertere, quam mordaciter ista reprehenderet! Adv. Adimant. XVII, 2.

Inhaltsverzeichnis der ganzen Studie.

Seite

Einleitung 3

1. Abschnitt. Welche Apostelgeschichten sind als häretische zu bezeichnen? 1. Methodische Vorbemerkungen. 2. Die Thomas-, Andreas- und Johannesakten. 3. Die Petrusakten. 4. Nichthäretische Apostelgeschichten 4

2. Abschnitt. Die häretischen Apostelgeschichten und die gelehrten katholischen Kreise.

§ 1. Verbreitung. 1. Palästina (Eusebius, Epiphanius, Hieronymus). 2. Syrien (Ephräm, Theodoret von Cyrus, Ephraim von Antiochien, Hegemonius, syrische Didaskalia). 3. Kleinasien (Amphilochius von Ikonium, Anonymus de haereticis, Andreas von Cäsarea). 4. Ägypten (Isidor von Pelusium, Origenes, Klemens von Alexandrien). 5. Nordafrika (Augustinus, Evodius von Uzala, Tertullian). 6. Italien (Muratorisches Fragment, Hippolyt von Rom, Philastrius von Brescia, Innozenz I., Leo I., Gelasianisches Dekret, Ambrosiaster, Ps. Hegesipp, Ambrosius, Acta Processi et Martiniani, Acta Nerei et Achillei). 7. Spanien (Turribius von Astorga). 8. Gallien (Ceretius von Grenoble, Gregor von Tours). 9. Zeugnisse, die sich nicht genau lokalisieren lassen: a) Morgenland (Synopsis Ps. Athanasii, Stichometrie des Patriarchen Nicephorus). b) Abendland (Ps. Hieronymus, Ps. Melito, Mellitus, Commodian) 15

§ 2. Umfang der Kenntnis 50

§ 3. Beurteilung 53

3. Abschnitt. Die häretischen Apostelgeschichten und das katholische Volk.

4. Abschnitt. Der Kampf gegen die häretischen Apostelgeschichten. 1. Allgemeines. 2. Der Kampf in Westspanien. 3. Die päpstlichen Dekrete. 4. Die Verbreitung der päpstlichen Dekrete.

Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Studie.

Anhang. Die Echtheit der epistola 15 Leos des Großen.

Nachträge.

Lebenslauf.

Ich, Ferdinand Piontek, Sohn des Spediteurs Ferdinand Piontek in Ratibor und seiner Ehefrau Marie, geb. Radwansky, bin am 5. November 1878 in Leobschütz geboren. Meine Elementarbildung empfing ich in den Volksschulen zu Leobschütz und Ratibor und — während eines Aufenthaltes in Rußland — durch einen deutschen Hauslehrer. Vom Jahre 1890 an besuchte ich das Ratiborer Gymnasium, das ich Ostern 1899 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Wenigstens zweier Lehrer aus dieser Zeit glaube ich hier durch Erwähnung ihres Namens dankbar gedenken zu sollen: meines Religionslehrers Prof. Dr. *Schiwietz* und meines Direktors Prof. Dr. *Radtke*. In den folgenden sieben Semestern studierte ich an der Universität Breslau Theologie. Während dieser Zeit hörte ich Vorlesungen bei den Herren Professoren der Theologie: *Commer, Koenig, † Krawutzcky, Laemmer, Nikel, Pohle, Alois Schaefer, † Scholz, Sdralek, von Tessen-Węsierski;* bei den Herren Professoren der Philosophie: *Baeumker, Baumgartner, Brockelmann, Fraenkel, Zacher, Zimmern.* Ferner nahm ich an den Übungen des kirchenhistorischen Seminars (Leiter: Herr Prof. *Sdralek*), sowie des alttestamentlichen (Leiter: Herr Prof. *Scholz,* nach dessen Tode Herr Prof. *Nikel*) teil.

Im Jahre 1901 verlieh die katholisch-theologische Fakultät meiner Bearbeitung der Preisaufgabe über die Verbindung von Primat und sedes Romana zwei Drittel des ausgesetzten Preises.

Am 20. Juni 1903 empfing ich die hl. Priesterweihe.

Bis zum Oktober 1905 war ich in Weißensee bei Berlin als Kaplan tätig. Durch die Gnade Seiner Eminenz erhielt ich am 1. Oktober 1905 einen einjährigen Urlaub zur Vollendung meiner

Studie über die apokryphen Apostelgeschichten und zur Vorbereitung auf das Doktorexamen. Während des Urlaubsjahres hörte ich auch einige Vorlesungen an der Berliner Universität und zwar bei den Herren Professoren *Harnack* und *Erich Schmidt* und bei Herrn Lektor Dr. *Milan*. Am 7. Juli 1906 bestand ich das Doktorexamen vor der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau.

Am 3. Oktober 1906 erfolgte meine Anstellung als Kaplan in Groß-Lichterfelde.

Es drängt mich, allen meinen verehrten Lehrern für die Vermittlung wertvoller Kenntnisse sowie für mannigfache Anregungen von Herzen zu danken, ganz besonders dem zeitigen Rektor der Universität Breslau Herrn Professor *Sdralek* für seine jahrelangen Bemühungen um meine wissenschaftliche Ausbildung und für die unermüdliche Förderung, die er dieser Studie zuteil werden ließ.